

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
und des Lageberichtes für das Jahr 2020
der Stadt Neumünster



Fachdienst
Rechnungsprüfung

Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen.....	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	8
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2020	12
3.2.1 Ergebnisrechnung	12
3.2.2 Finanzrechnung	13
3.2.3 Teilrechnungen.....	13
3.2.4 Bilanz	13
3.2.4.1 Anlagen im Bau	13
3.2.4.2 Forderungsbewertung.....	14
3.2.5 Anhang	15
3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen.....	15
3.3 Lagebericht für das Jahr 2020	15
4 Schlussbemerkung	16
Anlagenverzeichnis.....	16

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
aF	alte Fassung
AiB	Anlagen im Bau
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 95n Abs. 2 GO aF. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 95n Abs. 3 GO aF der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 95n GO aF dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 95n Abs. 1 Satz 1 GO aF hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 95n Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 95m Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen und AiB)
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie

- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund.

Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung³ steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.⁴ Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2021 und 2022. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 11.11.2021 unterzeichnete JA zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Jahr 2020 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 26.11.2021 in elektronischer Form und am 30.11.2021 in schriftlicher Form zugegangen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁵

³ siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

⁵ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO aF für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche JA der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2020 auszugsweise wie folgt dar:

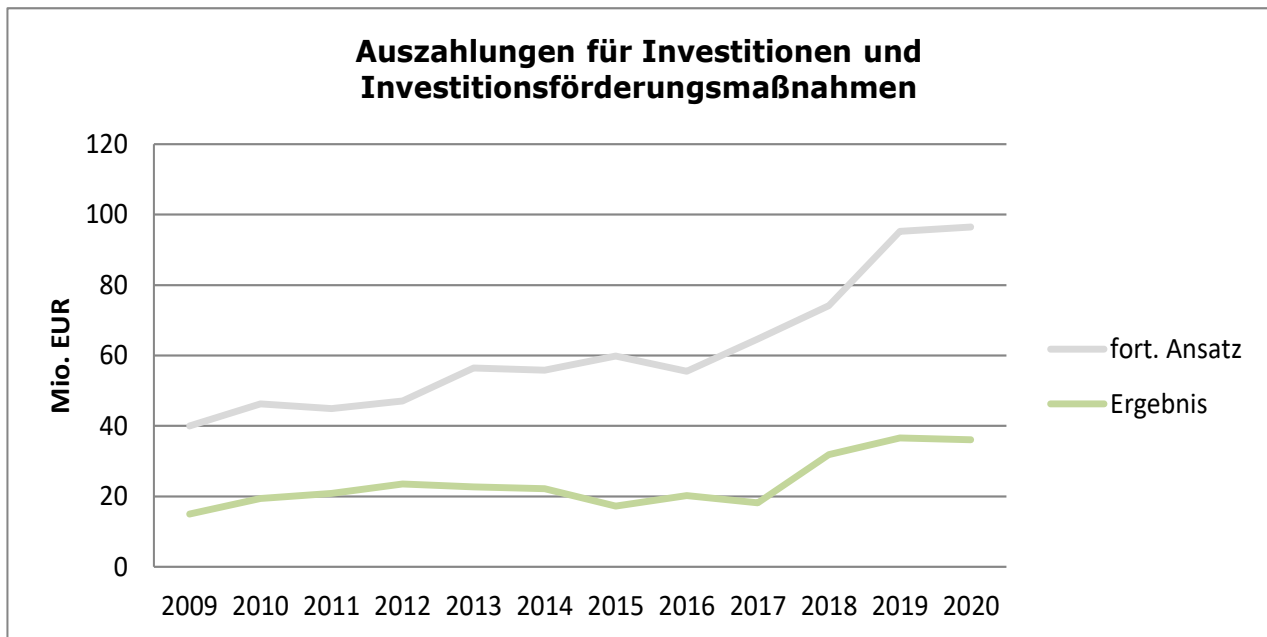
	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz ⁷	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁶	342.758.700	342.758.700	346.156.260	3.397.560	3.397.560
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁶	342.022.400	355.953.736	359.511.147	17.488.747	3.557.411
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	736.300	-13.195.036	-13.354.887	-14.091.187	-159.851
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.226.100	316.226.100	324.201.775	7.975.675	7.975.675
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.371.600	331.387.328	314.827.996	5.456.396	-16.559.332
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.831.400	12.831.400	14.971.206	2.139.806	2.139.806
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.581.700	104.693.845	44.560.525	-1.021.175	-60.133.320
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0

⁶ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁷ der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr

3.1.1 Planvergleich Finanzrechnung

Auffällig ist, wie schon in den Vorjahren, die erhebliche und im Verlauf der zurückliegenden Haushaltsjahre zunehmende Planabweichung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.



Auch die Höhe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lässt in ihrem mehrjährigen Verlauf darauf schließen, dass sich die Finanzplanung nicht im notwendigen Maß am Kassenwirksamkeitsprinzip orientiert. Danach sind Auszahlungen nur in der Höhe zu veranschlagen, in der sie im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leisten sind.

Auf die anhaltend niedrigen investiven Umsetzungsquoten (bezogen auf das Jahr 2020 betrug diese lediglich 37%) hat auch das MIKWS wiederholt im Rahmen der zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzungen (zuletzt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024) ausdrücklich hingewiesen bzw. die Genehmigung von der Umsetzung entsprechender Auflagen abhängig gemacht. Eine Investitionsquote von 60% wird als gerade noch vertretbar angesehen.

Die Stadt hat nunmehr reagiert und ist im Zuge der Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Erwartungshaltung sowie den Vorgaben des MIKWS nachgekommen (siehe dortiges Schreiben hierzu vom 23.11.2023). Es bleibt abzuwarten, ob die ergriffenen Maßnahmen (u. a. stärkere Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen) ausreichend Wirkung entfalten und sich dies auch in den künftigen Rechnungslegungen widerspiegelt.

Die (überörtliche und inhaltliche) Bedeutung dieser Thematik hat das MIKWS durch die Veröffentlichung des Runderlasses zu § 78 Abs. 1 Nr. 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik - Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen vom 08.09.2023 betont.

Darin enthalten sind u. a. detaillierte Ausführungen zur Veranschlagungsreife von investiven Auszahlungen im Planungsjahr sowie von Verpflichtungsermächtigungen (siehe hierzu auch

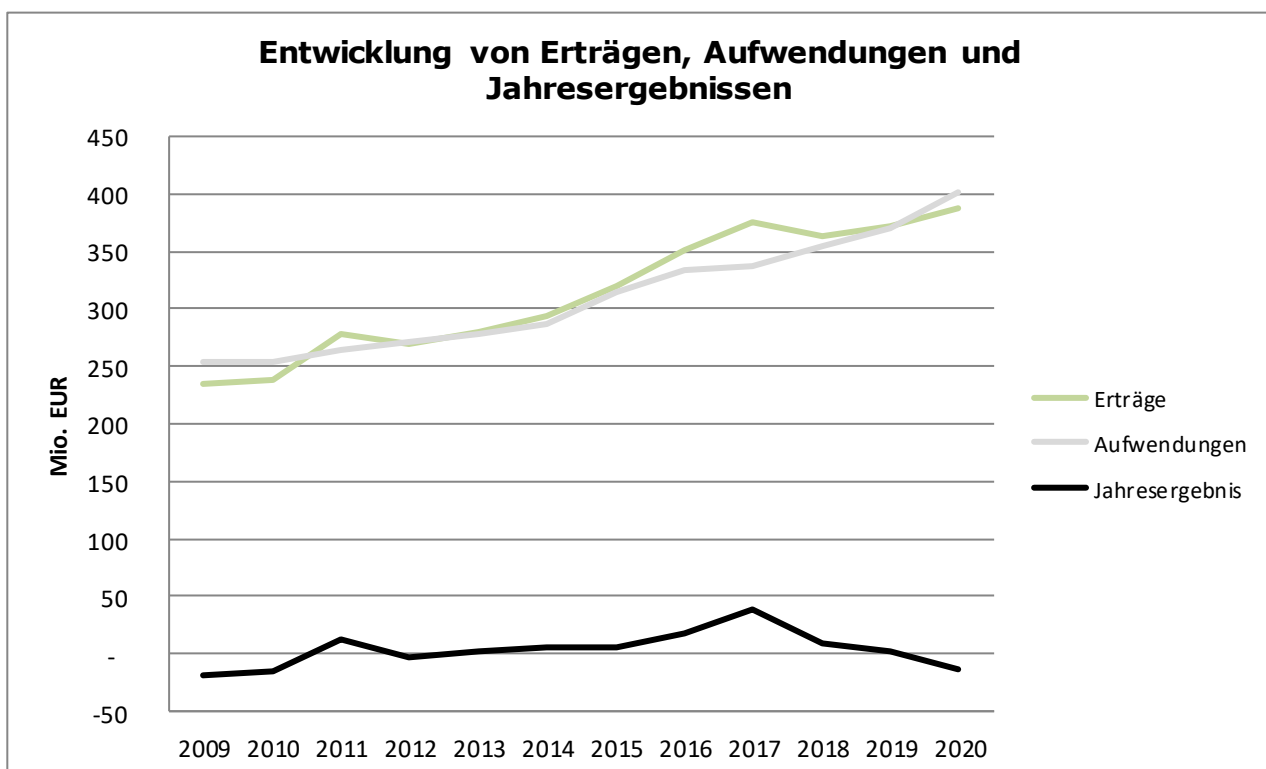
§ 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Ebenso wird verdeutlicht, wie die mittelfristige Finanzplanung zu nutzen ist. Es wird auch aufgezeigt, wie der kommunalpolitische Wille zur Umsetzung von investiven Maßnahmen perspektivisch möglichst umfassend abgebildet werden könnte. Klargestellt wird darin aber auch, dass es wegen der beschränkenden Rahmenbedingungen für eine belastbare investive Haushaltsplanung eines gemeinsamen Verständnisses der Verwaltung und der demokratisch legitimierten Gremien bedarf. Insofern werden die Verantwortlichen nicht umhin kommen Priorisierungen sowie eine am Machbaren orientierte Veranschlagung vorzunehmen.

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der JA besteht gemäß § 95m Abs. 1 GO aF aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Danach musste im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ein rückläufiges Jahresergebnis hingenommen werden und hat sich erstmals seit 2012 wieder ein Jahresfehlbetrag ergeben (2017: + 38,8 Mio. €, 2018: + 8,6 Mio. €, 2019: + 1,7 Mio. € und 2020: -13,4 Mio. €).

Trotz einer gegenüber dem Vorjahr wiederum verbesserten Ertragslage, haben sich auf das diesjährige Jahresergebnis vor allem anhaltend höher ausfallende Aufwendungen ausgewirkt.

Bezüglich der Ermittlung des Jahresergebnisses wird auf Ziffer 3.2.4.2 (ab dem Jahr 2020 geänderte Verfahrensweise zur Forderungsbewertung) verwiesen.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gemäß der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gemäß der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gemäß der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

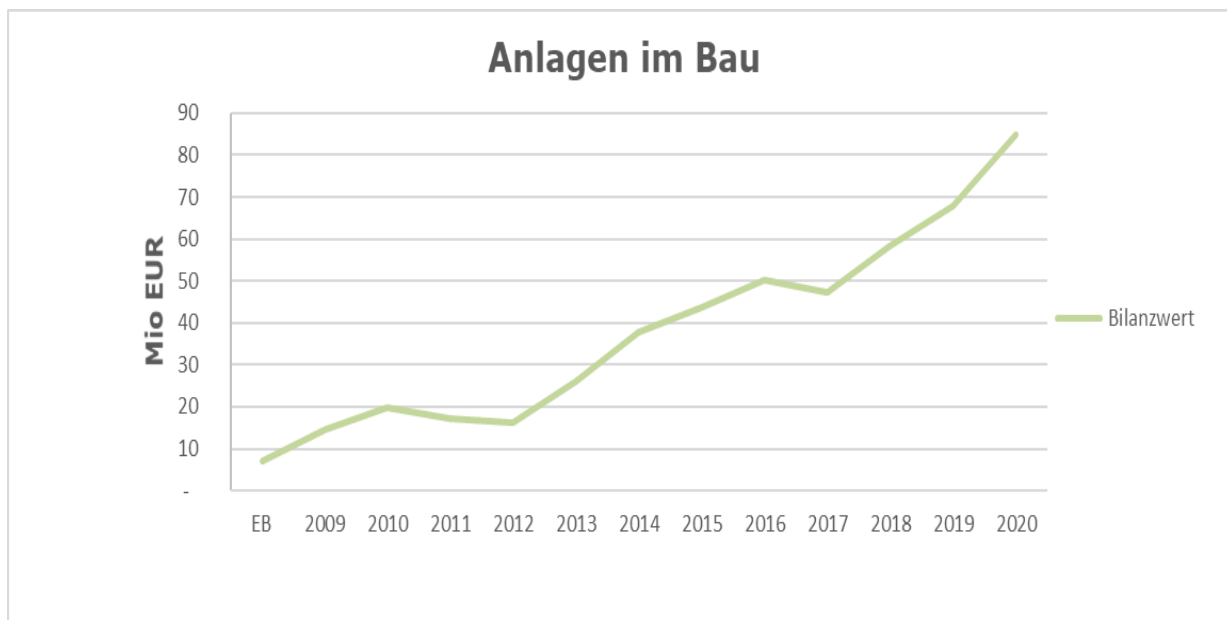
3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

3.2.4.1 Anlagen im Bau

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, setzt sich die bereits in den Vorjahren aufgegriffene Entwicklung der AiB im Jahr 2020 fort (siehe auch Ziffer 3.2.4 des Schlussberichtes 2017⁶).



Der FD RP hat dies zum Anlass genommen, die Thematik gesondert zu hinterfragen. Auf die hierzu unter Ziffer 3.2.4.1 des Schlussberichtes für das Jahr 2022 zusammengefassten Ausführungen wird verwiesen.

⁶ siehe Drucksache Nr. 0188/2023/DS

3.2.4.2 Forderungsbewertung

Bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses kam erstmals seit der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2009 ein geändertes Verfahren zur **Pauschalwertberichtigung** von Forderungen zur Anwendung.

Anstatt auf Basis tatsächlicher Forderungsverluste aus Vorjahren einen Prozentsatz für alle Forderungen einer Forderungsgruppe zu ermitteln, wird nun jede Einzelforderung entsprechend des Forderungsalters auf Grundlage von (nicht belegten) Erfahrungswerten der Abt. Zentrales Forderungsmanagement bewertet. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Pauschalwertberichtigung um 2,5 Mio. € auf nunmehr 5,3 Mio. €, was einem Satz von 38% entspricht (im Vergleich lag dieser in den Vorjahren bei maximal 19%).

Der FD Haushalt und Finanzen hat hierzu im Rahmen der Prüfung (auszugsweise) wie folgt Stellung genommen:

„Das Forderungsalter ist eine sehr gute und im Forderungsmanagement anerkannte Kennzahl bezüglich der Werthaltigkeit bestehender Forderungen ... die mit verschiedenen Prozentsätzen von verschiedenen Kommunen bundesweit verwandt wird. ... Berechnungsgrundlagen hierzu (der Erfahrungswerte) bestehen weder bei der Stadt Neumünster, noch bei den anderen angefragten Städten. ... Wir gehen davon aus, dass sich die Forderungsbewertung mit dem neuen Verfahren der Realität weiter angenähert hat, als es mit dem alten Verfahren möglich war.“

Es wird von hier nicht infrage gestellt, dass das Heranziehen des Forderungsalters grundsätzlich geeignet ist, die Werthaltigkeit der Forderungen zu bewerten.

Da bei Prüfungen der Finanzverwaltung bereits ab einem Satz von mehr als 1% ein Nachweis betrieblicher Erfahrungswerte in vorangegangenen Wirtschaftsjahren gefordert wird⁷, kann hierauf bei einem Satz von 38% allerdings nicht verzichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie andere Städte diesbezüglich möglicherweise verfahren.

Des Weiteren wird im geänderten Verfahren die Art der Forderungen (z. B. Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Transferleistungen) und die davon abzuleitende Zahlungsmoral, Vollstreckungsmöglichkeiten etc. gänzlich außer Acht gelassen. Sofern dies beibehalten werden soll, wäre zumindest einmalig zu belegen, dass dies entbehrlich ist.

Im Rahmen der **Einzelwertberichtigung** wurden Forderungen der Stadt gegenüber ihren Fachdiensten als sogenannte „interne Verbindlichkeiten“ in Höhe von 870.000 Euro zu 100% wertberichtigt.

Der FD Haushalt und Finanzen hat hierzu im Rahmen der Prüfung (auszugsweise) wie folgt Stellung genommen:

„Ziel ist es ..., eine realitätsnahe Einschätzung der bestehenden Forderungen zu erhalten und hierbei eher vorsichtig zu kalkulieren, als sich „reich“ zu rechnen. Aus diesem Grund

⁷ siehe Beitrag aus Haufe Finance Office Premium zu Forderungen, Sonderfälle und Bewertungshinweise / 2.4 Pauschalwertberichtigung

wurden auch bestehende Forderungen von unterschiedlichen Fachdiensten gegeneinander nicht berücksichtigt. Für die gegen verschiedene Fachdienste zum Soll gestellten Forderungen bestanden nicht in gleicher Höhe eingebuchte Verbindlichkeiten der entsprechenden Fachdienste. Bei Berücksichtigung dieser Sollstellungen würde sich hierdurch die Bilanz verbessern, ohne dass tatsächlich Zahlungen von außerhalb der Stadtverwaltung zu erwarten sind bzw. bestehen."

Zu Recht wird in der Stellungnahme der fehlende Ausweis von entsprechenden Verbindlichkeiten thematisiert. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Forderungsbewertung (hier im Rahmen der Einzelwertberichtigung) und entspricht auch nicht den GoB buchhalterische Versäumnisse auf diesem Wege zu „korrigieren“. Von hier wird angenommen, dass „interne Verbindlichkeiten“ regelmäßig zu 100% werthaltig sein dürften.

Die zur Forderungsbewertung getroffenen Feststellungen sind regelmäßig ergebniswirksam und angesichts ihrer betragsmäßigen Höhe mit einem gewissen Wirkungsgrad verbunden, was die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse (hier insbesondere der Ertrags- und Finanzlage) der Stadt anbelangt. Für die Verfahren zur Forderungsbewertung sind belastbare Grundlagen heranzuziehen und diese nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gemäß § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik.

3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen

Im Rahmen der Prüfung der JA für die Jahre 2020 bis 2022 haben sich sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen ergeben. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.6 des Schlussberichtes für das Jahr 2022 verwiesen.

3.3 Lagebericht für das Jahr 2020

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik.

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Jahr 2020 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 95n GO aF durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im August 2024



Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2020 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2020

Anlage 1

Jahresabschluss und Lagebericht **2020**



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2020

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2020	1 – 2
	2 Finanzrechnung 2020	3 – 6
	3 Bilanz zum 31.12.2020	7
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 – 12
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	12 – 14
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	17 – 18
	5 Sonstige Angaben	18 - 20
	6 Anlagenspiegel	21 – 24
	7 Forderungsspiegel	25 – 26
	8 Verbindlichkeitspiegel	27 – 28
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020 – 2021	29 – 32
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	33 – 34
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	35
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 – 16
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17 – 19
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20 – 23
	6 Ausblick	24
	7 Zusammenfassung	25

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 91 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 92 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2020 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 11. Nov. 2021



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

LEERSEITE

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2020	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.104.729,93	104.622.300,00	99.553.023,68	5.069.276,32	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.934.530,29	105.648.900,00	117.041.174,90	-11.392.274,90	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.477.169,49	3.934.200,00	3.571.316,14	362.883,86	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.459.638,81	32.461.200,00	34.744.715,16	-2.283.515,16	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.628.523,10	6.200.600,00	6.236.013,26	-35.413,26	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.820.153,08	59.684.600,00	57.361.395,58	2.323.204,42	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	23.666.397,37	29.378.200,00	27.108.620,30	2.269.579,70	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	230.381,27	210.500,00	295.735,49	-85.235,49	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	151.905,04	0,00	158.862,49	-158.862,49	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	329.473.428,38	342.140.500,00	346.070.857,00	-3.930.357,00	0,00
50	11	Personalaufwendungen	91.842.385,31	92.739.391,42	94.877.990,09	-2.138.598,67	700.201,48
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	15.242.461,53	15.852.454,76	16.161.487,81	-309.033,05	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.094.564,23	57.382.710,49	42.864.919,86	14.517.790,63	10.338.801,20
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.844.453,64	17.676.300,00	31.194.116,99	-13.517.816,99	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	125.790.890,63	129.678.598,16	134.127.896,13	-4.449.297,97	1.636.560,66
54	16	+ sonstige Aufwendungen	32.758.501,17	39.322.121,06	37.031.982,51	2.290.138,55	2.590.329,03
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	325.573.256,51	352.651.575,89	356.258.393,39	-3.606.817,50	15.265.892,37
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	3.900.171,87	-10.511.075,89	-10.187.536,39	-323.539,50	-15.265.892,37
46	19	+ Finanzerträge	1.100.120,87	618.200,00	85.402,99	532.797,01	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.342.589,20	3.302.159,70	3.252.753,66	49.406,04	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.242.468,33	-2.683.959,70	-3.167.350,67	483.390,97	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.657.703,54	-13.195.035,59	-13.354.887,06	159.851,47	-15.265.892,37
		Nachrichtlich:					
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	8.512.169,47	7.437.300,00	8.184.116,29	-746.816,29	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	8.512.169,47	7.437.300,00	8.184.116,29	-746.816,29	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.607.224,45	41.811.400,00	41.561.258,33	250.141,67	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.607.224,45	41.811.400,00	41.561.258,33	250.141,67	0,00
		= Betriebsergebnis	1.657.703,54	-13.195.035,59	-13.354.887,06	159.851,47	-15.265.892,37
		Erträge gesamt	371.180.773,70	384.570.100,00	387.717.518,32	-3.147.418,32	0,00
		Aufwendungen gesamt	369.523.070,16	397.765.135,59	401.072.405,38	-3.307.269,79	15.265.892,37
		Ergebnis	1.657.703,54	-13.195.035,59	-13.354.887,06	159.851,47	-15.265.892,37

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2020	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	20.408.740,02	17.417.500,00	21.801.073,33	-4.383.573,33	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.849.967,96	4.392.400,00	4.393.073,91	-673,91	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	15.558.772,06	13.025.100,00	17.407.999,42	-4.382.899,42	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	103.526.837,01	104.622.300,00	101.318.400,17	3.303.899,83	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.750.021,84	102.534.000,00	115.639.476,40	-13.105.476,40	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.291.482,49	3.934.200,00	3.456.076,16	478.123,84	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.249.386,89	31.183.700,00	30.873.160,87	310.539,13	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.680.369,96	6.200.600,00	6.042.252,41	158.347,59	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.610.540,84	59.684.600,00	59.748.122,73	-63.522,73	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	11.214.565,28	7.238.000,00	6.559.390,84	678.609,16	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	885.480,14	828.700,00	564.895,90	263.804,10	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	305.208.684,45	316.226.100,00	324.201.775,48	-7.975.675,48	0,00
70	10	Personalauszahlungen	85.691.051,26	92.450.028,82	91.681.877,47	768.151,35	700.201,48
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.470.287,79	2.093.965,55	1.250.296,66	843.668,89	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.206.591,28	60.842.084,23	43.008.743,96	17.833.340,27	10.338.801,20
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.353.234,09	3.548.085,62	7.269.311,48	-3.721.225,86	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	123.268.625,40	132.592.463,23	136.104.192,97	-3.511.729,74	1.636.560,66
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.833.321,51	39.901.400,55	35.513.572,99	4.387.827,56	2.590.329,03
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	284.823.111,33	331.428.028,00	314.827.995,53	16.600.032,47	15.265.892,37
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	20.385.573,12	-15.201.928,00	9.373.779,95	-24.575.707,95	-15.265.892,37
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.516.006,92	2.779.000,00	3.865.452,70	-1.086.452,70	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.154.894,14	9.850.000,00	8.110.301,25	1.739.698,75	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	175.916,00	1.100,00	225.355,00	-224.255,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	238.313,24	151.300,00	246.122,75	-94.822,75	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.125.569,00	50.000,00	2.523.974,07	-2.473.974,07	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	10.210.699,30	12.831.400,00	14.971.205,77	-2.139.805,77	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	578.192,41	3.768.142,23	3.301.521,01	466.621,22	2.263.026,44
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.356.746,11	4.261.343,04	3.992.640,98	268.702,06	597.188,76

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.683.179,46	17.637.348,28	5.512.386,60	12.124.961,68	11.315.092,21
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.000.000,00	5.700.000,00	0,00	5.700.000,00	4.200.000,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.944.041,33	64.843.811,25	23.270.869,14	41.572.942,11	47.354.956,80
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	36.562.159,31	96.210.644,80	36.077.417,73	60.133.227,07	65.730.264,21
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-26.351.460,01	-83.379.244,80	-21.106.211,96	-62.273.032,84	-65.730.264,21
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	303.794.733,05	0,00	402.500.251,85	-402.500.251,85	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	304.201.851,12	0,00	400.800.129,35	-400.800.129,35	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-407.118,07	0,00	1.700.122,50	-1.700.122,50	0,00
	36	= Finanzmittellüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-6.373.004,96	-98.581.172,80	-10.032.309,51	-88.548.863,29	-80.996.156,58
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.060.730,20	8.483.200,00	8.483.107,13	92,87	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.060.730,20	-8.483.200,00	-8.483.107,13	-92,87	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-15.433.735,16	-107.064.372,80	-18.515.416,64	-88.548.956,16	-80.996.156,58
698	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	41.388.639,18	0,00	25.954.904,02	-25.954.904,02	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	25.954.904,02	-107.064.372,80	7.439.487,38	-114.503.860,18	-80.996.156,58

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	21.252.589,36
+ Einzahlungen	402.500.251,85
- Auszahlungen	400.800.129,35
+ Differenzen aus Ist-Vorgriffen	3.273,22
Bestand Haushaltsjahr	22.955.985,08

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG- KHG	1.164.326,52	1.868.000,00	1.280.730,12
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	6.000.000,00	5.700.000,00	0,00
7841	Finanzanlagen	6.000.000,00	5.700.000,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	9.060.730,20	8.483.200,00	8.483.107,13
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Leerseite

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva (in EUR)		31.12.2019	31.12.2020
1 ¹	2	3 ²	4 ³
	1. Anlagevermögen	516.172.921,67	527.242.932,21
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	852.961,32	1.183.453,64
	1.2 Sachanlagen	396.841.973,73	407.827.614,70
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.303.405,36	46.656.552,68
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.731.392,98	11.477.690,75
022	1.2.1.2 Ackerland	12.612.627,08	12.606.746,17
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	2.063.034,44
020, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.900.226,40	20.509.081,32
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.154.615,66	144.067.271,93
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.641.810,09	8.450.707,13
033	1.2.2.2 Schulen	86.790.622,37	84.781.878,22
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.621.790,87	2.549.341,19
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.100.392,33	48.285.345,39
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	110.689.941,10	106.425.757,09
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.821.024,48	11.270.985,71
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.576.814,09	2.742.862,88
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanlagen	136.028,18	128.065,55
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	63.572.629,98	61.127.417,12
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.727.397,38	28.462.170,63
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.856.046,99	2.694.255,20
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	245.063,03	244.689,09
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.288.024,43	12.393.858,30
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.237.807,79	13.146.707,96
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.923.116,36	84.892.777,65
	1.3 Finanzanlagen	118.477.986,62	118.231.863,87
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.999.304,29	116.999.304,29
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	1.472.263,33	1.226.140,58
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.079.332,78	1.030.511,71
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	392.930,55	195.628,87
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	6.419,00
	2. Umlaufvermögen	67.593.889,86	40.667.659,18
	2.1 Vorräte	156.759,42	148.637,62
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	77.612,78	71.781,66
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	12.149,20	9.858,52
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	2.190,00	2.190,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	64.807,44	64.807,44
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.482.226,42	33.079.534,18
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.356.639,38	23.042.017,80
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.734.932,98	7.873.317,53
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	382.652,64	1.158.697,43
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.008.001,42	1.005.501,42
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	25.954.904,02	7.439.487,38
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.302.231,42	24.441.340,75
	BILANZSUMME AKTIVA	604.069.042,95	592.351.932,14

Passiva (in EUR)		31.12.2019	31.12.2020
5 ¹	6	7 ²	8 ³
	1. Eigenkapital	170.907.100,12	158.073.345,16
201	1.1 Allgemeine Rücklage	126.135.714,45	128.009.728,25
202	1.2 Sonderrücklage	937.686,44	1.245.641,93
203	1.3 Ergebnissrücklage	42.175.995,69	42.172.862,04
204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.657.703,54	-13.354.887,06
	2. Sonderposten	111.539.900,27	111.584.693,45
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.890.693,11	6.613.632,80
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	75.986.311,05	76.914.581,91
	2.3 für Beiträge	21.509.425,18	22.302.795,71
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	21.509.425,18	22.302.795,71
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	3.067.526,57	1.734.743,86
235	2.5 für Treuhandvermögen	1.352.811,06	1.461.893,77
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.733.133,30	2.557.045,40
	3. Rückstellungen	167.425.571,50	176.451.317,85
2511	3.1 Pensionsrückstellung	144.077.394,00	150.141.277,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	22.922.713,39	25.253.762,80
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	404.701,89	1.043.694,76
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	20.762,22	12.583,29
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	154.071.258,84	146.138.017,14
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.630.490,69	104.147.383,56
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	14.101.321,00	13.156.221,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	98.529.169,69	90.991.162,56
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.453.245,81	11.161.330,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	116.635,23	1.425.202,47
37,888	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	27.870.887,11	29.404.100,14
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	125.212,22	104.558,54
	BILANZSUMME PASSIVA	604.069.042,95	592.351.932,14

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 15.265,9 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 65.730,3 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 14.978.562,93 EUR
- Summe „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Konto 37, 888): s. Verbindlichkeitspiegel

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

LEERSEITE

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Wichtiger Hinweis	2
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.2.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.2.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	4
2.3	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	4
2.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Kontengruppe 01)	4
2.3.2	Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)	4
2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	4
2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)	5
2.3.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 07)	5
2.3.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	5
2.3.7	Sonstige Ausleihungen (Konto 1300-1314, 1316-1319)	9
2.3.8	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	9
2.3.9	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)	9
2.3.10	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)	10
2.3.11	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	10
2.3.12	Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)	10
2.3.13	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	10
2.3.14	Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	11
2.3.15	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)	11
2.3.16	Altersteilzeitrückstellung (Kontenart 281)	11
2.3.17	Verfahrensrückstellungen (Kontenart 283)	11
2.3.18	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)	12
2.3.19	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)	12
2.3.20	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 36)	12
2.3.21	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)	12
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	12
3.1	Allgemeine Hinweise	12
3.2	Ertragsarten	13
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3.2.3	Sonstige Transfererträge	13
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	14

3.2.8	Aktivierte Eigenleistungen	14
3.2.9	Bestandsveränderungen	14
3.3	Aufwandsarten	15
3.3.1	Personalaufwendungen	15
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	15
3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	15
3.3.5	Transferaufwendungen	15
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3.3.8	Finanzerträge	16
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
3.3.10	Finanzergebnis	16
3.3.11	Ordentliches Ergebnis	16
3.3.12	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	16
3.3.13	Jahresergebnis	17
3.3.14	Interne Leistungsbeziehungen	17
3.3.15	Kalkulatorische Zinsen	17
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	17
5	SONSTIGE ANGABEN	18
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	18
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	18
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	18
5.4	Verbindlichkeiten	20
5.5	Bürgschaften	20
6	ANLAGENSPIEGEL	21
7	FORDERUNGSSPIEGEL	25
8	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	27
9	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2020 - 2021	29
10	ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	33
11	ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	35

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigelegt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigelegten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Wichtiger Hinweis

Aufgrund der angespannten Pandemiesituation wurde im Jahr 2020 auf die Durchführung der flächendeckenden Inventuren gemäß der GemHVO-Doppik verzichtet.

Lediglich im Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD66) wurde eine Inventur durch die dortigen Mitarbeitenden vorgenommen. Ausgenommen ist der Bereich Grünflächen, dort fand keine Inventur statt. Darüber hinaus wurde auch im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Bereich des Rettungsdienstes konnte diese nicht beendet werden, so dass die Inventur im Jahre 2021 wiederholt wird. Die weiteren im Jahr 2020 ausgefallenen Inventuren wurden im Jahr 2021 nachgeholt oder sind bereits terminiert.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.2.1 Änderungen der Bilanzierung

Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Die Überführung wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen.

Pauschalwertwertberichtigung von Forderungen

Das Bilanzierungsverfahren zur Durchführung der Pauschalwertwertberichtigung von Forderungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 angepasst. Bis einschließlich 2019 wurden die für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen anzuwendenden Prozentsätze anhand der Abgänge auf Kassenreste in den letzten 3 Vorjahren für die verschiedenen Forderungsarten ermittelt. Ab dem Jahresabschluss 2020 wird die Pauschalwertberichtigung von Forderungen anhand des Alters der jeweiligen Forderung vorgenommen. Die je nach Forderungsalter zum Bilanzstichtag anzuwendenden Prozentsätze

ze wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Zentralen Forderungsmanagements ermittelt. Für die Bewertung der bestehenden Forderungen wurden im Jahresabschluss 2020 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prozentsätze angewendet.

Tabelle: Prozentsätze zur Durchführung der Pauschalwertberichtigung

Alter der Forderung in Monaten	Pauschalwertberichtigung
1	5%
2 - 6	10%
7 - 12	20%
13 - 24	50%
25 - 36	80%
37 - 48	90%
49 - 60	95%
61 - 9999	100%

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde bis 2019 entsprechend des § 41 Absatz 8 GemHVO-Doppik (alte Fassung) abgezinst. Der ehemalige § 41 Absatz 8 wurde inzwischen ersatzlos gestrichen. Damit ist eine Abzinsung von Rückstellungen nur noch entsprechend § 24 Absätze 3 und 4 GemHVO-Doppik für die Pensionsrückstellung und die Beihilferückstellung vorgesehen. Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung 2020 wurde dementsprechend ohne Abzinsung ermittelt.

2.2.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)
Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.2.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2020 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Kontengruppe 01)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
852.961,32 €	1.183.453,64 €	330.492,32 €	38,75%

Die Werterhöhung resultiert aus dem Erwerb verschiedener Softwarelösungen. Zum Beispiel eine Beteiligungssoftware, Funktionserweiterungen für das Programm „Board“. Ferner wurde die Digitalisierung auch in den Schulen vorangetrieben.

2.3.2 Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
86.790.622,37 €	84.781.878,22 €	-2.008.744,15 €	-2,31%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände.

2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
63.572.629,98 €	61.127.417,12 €	-2.445.212,86€	-3,85%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Kanalbauten bzw. investive Kanalsanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet (siehe Kontengruppe 090).

2.3.4 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
30.727.397,38 €	28.462.170,63 €	-2.265.226,75 €	-7,37%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Straßenbau bzw. investive Straßensanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet (siehe Kontengruppe 090).

2.3.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 07)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
11.288.024,43 €	12.393.858,30 €	1.105.833,87 €	9,80%

Die Erhöhung dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus der Beschaffung verschiedener Fahrzeuge für die Abfallbeseitigung und den Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Darüber hinaus wurde eine MS-Station für die Abwasserbeseitigung in Betrieb genommen.

2.3.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	in Euro	in Prozent
67.923.116,36 €	84.892.777,65 €	16.969.661,29 €	24,98%

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2020.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

InvNr	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Buchwert €
00106112	Neubau Schule Einfeld	111120100	65	22.07.2014	8.962.897,83
00107959	GS a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude 110201	111120100	65	14.06.2017	6.674.203,40
00108222	Filtration	538010100	70	16.11.2017	6.569.172,17
00108417	EHKS R Neubau Technikum 112903	111120100	65	20.12.2017	5.411.531,38
00107035	Erschließung B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	66	11.02.2016	3.186.937,94
00107957	Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen 120102	111120100	65	14.06.2017	2.572.671,63
00109858	EHKS R Neubau Aula 112903	111120100	65	21.05.2019	2.151.169,83
00106369	äußere Erschließung B-Plan 177, 4. Bauabschnitt	543010100	66	31.12.2014	2.070.723,14
00106001	Grund- u Regionalschule Einfeld Energetische Sanierung	111120100	65	24.04.2014	2.070.203,80
00107388	Straßenausbau Woorkerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	66	15.08.2016	1.730.603,16

00105487	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7 1.AReNr. 113.0162,112.4325 innere Erschl. Verkehrsanlagen	541010100	66	19.04.2013	1.637.351,02
00106713	Regenwasserentlastung MW- Überlaufbecken Tivoli	538010203	66	10.07.2015	1.458.930,87
00042319	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschlie- ßung Schmutzwasserkanalisation	538010201	66	02.01.2013	1.187.178,90
00107913	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz Neu- bau eines Kreisverkehrs	542010100	66	19.04.2017	1.026.464,02
00101268	Freilegung Schleusau 2 BA - Baukosten Straßen -	552010100	66	21.09.2007	1.019.923,02
00107968	TKS, Erw. off. Ganztagschule 110601	111120100	65	22.06.2017	956.083,48
00028506	Umgestaltung Kreuzungsbereich Hols- tenhallen	543010100	66	12.06.2009	935.125,12
00109982	BHKW	538010100	70	11.07.2019	893.536,57
00109142	Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung	111120100	65	11.06.2018	890.342,02
00110777	Jugendspielplatz Ersatz 100m-Laufbahn usw. 142201	111120100	65	06.07.2020	879.096,97
00101320	Umgestaltung der Straße Am Teich	542010100	66	04.10.2007	878.610,08
00107972	Umgestaltung Lütjenstraße	541010100	66	23.06.2017	867.306,05
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	66	01.01.2015	844.031,55
00107826	FF Einfeld Anbau Wehrführerbüro + Umkleide 140401	111120100	65	15.02.2017	843.836,96
00109303	Kita Gadeland Neubau 2 Hortgruppen 121101	111120100	65	18.10.2018	840.806,91
00110011	GS Faldera Sanierung Kunst- und Tech- niktrakt 112201	111120100	65	22.08.2019	840.217,50
00105658	Erschließung B-Plan 104 Überplanung K.-A.-Platz	541010100	66	03.09.2013	834.984,01
00109238	Neubau Kunstrasen Stadion	111120100	65	01.08.2018	798.388,41
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	66	07.06.2016	777.911,79
00110128	Außenst. Holstenschule, ehem. TSS Sanierung 111802	111120100	65	30.08.2019	751.349,54
00109561	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz, Stadtplatz	541010100	66	14.02.2019	717.753,14
00108003	IKS Energetische Sanierung	111120100	65	26.07.2017	704.044,02
00106091	3. BA B-Plan 177	541010100	66	20.06.2014	617.298,75
00028573	Erneuerung MW-Kanal Gutenbergstraße	538010203	66	27.10.2010	584.699,70
00105516	VOB/Ö 506 Kanalsanierung Wasbeker Str. zw. Bahnhof str. / Am Teich und Hansaring	538010203	66	07.06.2013	569.684,91
00105393	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	541010100	66	13.03.2013	551.670,87
00107128	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung SW-Kanalisation	538010201	66	31.03.2016	532.337,76
00109688	Fahrbahnerneuerung Ehndorfer Str. K3 v. Holsatenring b. Bogenstraße	542010100	66	25.03.2019	514.838,65
00106967	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änderung (Straßenbau)	541010100	66	17.12.2015	511.047,13
00106463	städtischer Eigenanteil Städtebauförde- rung Breslauer Straße	541010100	66	17.03.2015	500.000,00
00041480	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	551010100	66	26.04.2011	493.160,13
00109718	GS Wittorf WC große Turnhalle Sanie- rung 110009	111120100	65	16.04.2019	469.113,56
00106974	Kita Gartenstadt Erweiterung	111120100	65	26.01.2016	453.408,05
00109970	Kita Wittorf, Sanierung 120905	111120100	65	29.07.2019	447.704,32
00106754	Verbreiterung und Verschwenkung Großflecken	542010100	66	31.07.2015	427.515,48

00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	66	12.08.2016	390.015,37
00110528	Sportplatz Feldstr. Sanierung Umkleide- räume 3203	111120100	65	17.02.2020	373.288,63
00109987	Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg K 5 HausNr. 84 bis Am Moor	542010100	66	24.07.2019	353.192,74
00109019	AvHS Sanierung 3 Fachräume Biologie 111708	111120100	65	11.04.2018	350.647,72
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	66	03.05.2018	345.602,54
00107065	VOB/EU 554/14 B-Plan 177 ""EFN"" 4. Bauabschnitt	538010200	66	04.02.2016	336.430,75
00109937	Kita Schwedenhaus WC-Sanierung 120701	111120100	65	28.06.2019	333.522,39
00108071	Schule Wittorf 2. Rettungsweg 110005	111120100	65	07.09.2017	331.517,70
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	66	03.05.2018	325.218,37
00107373	Holstenschule Schulhof Sanie- rung/Umgestaltung	111120100	65	07.09.2016	305.400,63
00109999	Alexander-von-Humboldt-Schule Brand- verhütung 110005	111120100	65	12.08.2019	291.237,60
00110602	AvHS Sanierung 3 Fachr. Physik 111709	111120100	65	27.04.2020	285.777,59
00108617	Umgestaltung KSP Osterhofpark	551010100	66	09.02.2018	274.115,58
00028595	Erneuerung MW-Kanal Kleinflecken	538010203	66	05.10.2009	265.153,59
00028426	Sanierung der Uferstützmauer An der Schwale westl. der Marienstr. auf 20 m VOB 543/12	552010100	66	11.06.2012	264.038,08
00106210	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschlie- ßung Regenwasserkanalisation	538010202	66	19.09.2014	258.851,80
00028514	Verkehrsrechneranlage	541010100	66	30.10.2009	256.807,76
00108530	Reste Messeachse	111120200	61	10.12.2017	253.123,75
00109946	Ausbau Am Hühnengrab	541010100	66	11.07.2019	247.214,31
00110624	MW-Kanalsanierung Klosterstr. v. An- scharstr. b. Christianstr.	538010203	66	07.05.2020	241.686,09
00105933	Erschließung B-Plan 177	543010100	66	20.02.2014	241.676,90
00107126	Umbau des Ostsammlers in Faldera ab Hauptpumpwerk Westtangente	538010201	66	29.02.2016	241.631,07
00109465	GS Wittorf WC Sanierung 110009	111120100	65	18.12.2018	239.242,23
00107931	Neubau eines Lärmschutzwalls im B- Plan Nr. 173 ""Wasbeker Str.""	551010100	66	22.05.2017	227.631,63
00110236	Erneuerung SW-Kanal Ostlandstraße mit Horizontalbohrverfahren	538010201	66	26.11.2019	225.401,25
00106523	Umbau Helmut-Loose-Platz	551010100	66	29.04.2015	216.203,51
00110535	Sanierung SW-GAK 2020 Sammelinven- tarnummer	538010201	66	20.02.2020	194.448,11
00110679	GS Brachenfeld San. naturwissenschaftl. Räume 112104	111120100	65	12.06.2020	190.708,34
00107992	IKS Klassenräume 111906	111120100	65	13.07.2017	184.538,96
00107323	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7 Neubau Geh- und Radweg	541010100	66	08.08.2016	183.812,53
00107849	WC-Einfelder See, Barrierefreiheit 140002	111120100	65	13.03.2017	183.343,26
00108629	IKS IKS Turm 2. RW 1.AZ-Re-NR. 2018040 v. 8.2.18 IKS D-Trakt	111120100	65	19.02.2018	180.455,97
00109918	RTS Umbau OGS Neubau 110501	111120100	65	12.06.2019	177.849,24
00109945	Kita Haartallee Sanierung von 3 Sanitär- räumen 120404	111120100	65	10.07.2019	176.671,03
00107231	B-Plan 177 EFN Ausgleichsfläche Prehnsfelder Weg	551010100	66	23.06.2016	173.116,32

00107036	Neubau BW 1-04 Brücke Altonaer Straße über die Stör	543010100	66	01.03.2016	172.747,40
00109138	EHKS B Neubau von 12 Klassenräumen 112905	111120100	65	14.06.2018	171.716,26
00109951	IGS Brachenfeld WC Anlagen Nord 1.+2. OG 110009	111120100	65	16.07.2019	171.268,12
00110860	RTW NMS-RD 126	127010600	37	29.10.2020	171.106,26
00110924	RTW NMS-RD 127	127010600	37	29.10.2020	171.106,26
00110514	LF 10 TH FF Einfeld	126010300	37	23.01.2020	169.135,89
00108061	Umgestaltung KSP Ruthenberger Markt	551010100	66	11.09.2017	165.823,91
00068536	MB Sprinter 519 CDI	127010600	37	15.01.2020	163.587,87
00101872	Garten-und Parkanlagen in der Innenstadt	551010100	66	03.12.2007	163.574,47
00108166	Mühlenschule Baumaßnahme Brandverhütungsschau	111120100	65	13.10.2017	162.940,92
00106457	Schlauchlinersanierung Haltung Roonstraße	538010200	66	30.01.2015	151.701,21
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring	543010100	66	31.05.2013	151.643,68
00107829	Bike&Ride am Südbahnhof	511010100	61	22.02.2017	147.765,04
00110185	Fahrbahnerneuerung Kuhberg K12 Konrad-Adenauer-Platz bis Kieler Str.	542010100	66	15.10.2019	146.168,17
00108635	Pestalozzisch. Umbau WC Anlage 110009	111120100	65	15.08.2018	145.240,39
00106475	Umgestaltung Kinderspielplatz Lessingstraße	551010100	66	27.03.2015	143.848,89
00110186	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	66	15.10.2019	137.296,48
00105466	B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord / A7	543010100	66	19.04.2013	134.892,81
00111153	RTW NMS-RD 114 Kofferwechsel	127010600	37	25.02.2021	130.876,64
00106368	Freiflächenumgestaltung Museum Tuch & Technik	551010100	66	12.01.2015	128.698,75
00107923	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung RW	538010202	66	28.04.2017	128.187,38
00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	66	03.05.2018	127.502,40
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Ostbahn	111120200	61	16.07.2015	126.531,01
00109146	Haus Gadeland Umbau Horträume 1. AZ-Re-Nr. 2018/45 v. 27.11.18 Hüttenmüller Haus Gadeland	111120100	65	31.12.2018	124.489,75
00110550	Herstellung SW-GAK 2020 Sammelinventarnummer	538010201	66	09.03.2020	124.296,86
00028633	Ausgleichsm. B-Plan 167 (Am Geilenbek)	551010100	66	17.04.2008	115.715,46
00109927	Boostedter Str. 3, Jugendverband, Aufzug 140003	111120100	65	12.07.2019	112.600,57
00109564	Sanierung SW-GAK 2019 Sammelinventarnummer	538010201	66	12.02.2019	110.373,82
00110930	Erneuerung MW-Schachtbauwerk (3453008) Memellandstr./Sudetenlandstr./Legienstr.	538010203	66	15.09.2020	110.152,47
00028214	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	541010100	66	07.09.2009	109.690,67
00106951	VOB/B 099/15 3. TeilAU für RW-Kanalisation Ausbau Lötzenser Straße	538010202	66	14.12.2015	109.090,90
00109331	Einbau Kühldecke Dachgeschoss Stadthaus	111120100	65	12.06.2018	104.176,88
00106682	Instandsetzung der Kieler Brücke über Schwale BW 5-11 Bastion Teich	542010100	66	30.06.2015	100.000,00

Liste der Aktivierungen mit einem Volumen größer 100.000 €:

Inv.-Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Anschaff.-Wert
00110561	538010100	Netzersatzanlage Belegnr. 0220/41715 Abschlag 1	379.341,06 €
00108673	538010201	SW-Kanalсанierung Rendsburger Str. v. Sauerbruchstr. B. Holstenhallen	148.264,42 €
00110359	538010100	Neubau eines Aktivkohlefilters	101.721,26 €
00041607	542010100	Ausbau Wasbeker Straße	1.152.621,33 €
00042313	538010201	Kanalerneuerung Wasbeker Straße	263.223,88 €
00069831	218010100	Umgestaltung Physik AvHS	126.075,05 €
00105561	538010201	Schmutzwasserkanal Donaubogen	105.738,06 €
00107159	538010100	Umbau Mittelspannungsanlage	977.248,76 €
00107527	111120200	Herrichtung Ostbahn	133.029,15 €
00108673	538010201	SW Rendsburger Str.	151.538,89 €

2.3.7 Sonstige Ausleihungen (Konto 1300-1314, 1316-1319)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
392.930,55 €	195.628,87 €	-197.301,6 8€	-50,21%

Die Differenz resultiert aus der Tilgung von Ausleihungen.

2.3.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
33.356.639,38 €	23.042.017,80 €	-10.314.621,58 €	-30,92%

Der Forderungsbestand verändert sich kontinuierlich. Zum Bilanzstichtag 2020 ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Forderungsbestandes in Höhe von rd. 10,3 Mio. € zu verzeichnen. Unter anderem ist eine Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,64 Mio. € hierfür maßgeblich (8,86 Mio. € Aufwand abzüglich 0,22 Mio. € Ertrag aus Forderungsbewertung). Dabei musste der Forderungsbestand im Wege der Einzelwertberichtigung allein bei zwei Schuldner in Höhe von rd. 4.0 Mio. € wertberichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Auswirkungen der Corona-Pandemie zu den erhöhten Einzelwertberichtigungen geführt haben. Im Einzelnen lassen sich die Hintergründe für Insolvenzen und andere der Forderungsbewertung zugrunde liegende Ursachen aus dem Rechnungswesen nicht immer erkennen.

2.3.9 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
6.734.932,98 €	7.873.317,53 €	1.138.384,55 €	16,90%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

2.3.10 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
382.652,64 €	1.158.697,43 €	776.044,79 €	202,81%

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag offenen Kaufpreisforderungen für Grundstücksverkäufe, die zwischenzeitlich beglichen wurden.

2.3.11 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
25.954.904,02 €	7.439.487,38 €	-18.515.416,64 €	-71,34%

Im Jahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen und Investitionen aus liquiden Mitteln getätigt. Zudem weist der Jahresabschluss ein negatives Jahresergebnis aus, welches sich ebenfalls mindernd auf die liquiden Mittel auswirkt.

2.3.12 Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
20.302.231,42 €	24.441.340,75 €	4.139.109,33 €	20,39%

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Zuschüssen an verbundene Unternehmen sowie Leistungen für soziale Hilfen.

2.3.13 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
201	Allgemeine Rücklage	126.135.714,45 €	128.009.728,25 €	1.874.013,80 €	1,49%
202	Sonderrücklage	937.686,44 €	1.245.641,93 €	307.955,49 €	32,84%
203	Ergebnisrücklage	42.175.995,69 €	42.172.862,04 €	-3.133,65 €	-0,01%
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.657.703,54 €	-13.354.887,06 €	-15.012.590,60 €	-905,63%
	Summe	170.907.100,12 €	158.073.345,16 €	-12.833.754,96 €	-871,31 %

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

2.3.14 Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent	
Gebührenaussgleich	3.067.526,57 €	1.734.743,86 €	-1.332.782,71€		-43,45%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Abfallentsorgung (rd. 750.000,00 Euro) und Abwasserbeseitigung (rd. 820.000,00 Euro).

2.3.15 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
2511	Pensionsrückstellung	144.077.394,00 €	150.141.277,00 €	6.063.883,00 €	4,21%
2512	Beihilferückstellung	22.922.713,39 €	25.253.762,80 €	2.331.049,41 €	10,17%
	Summe	167.000.107,39 €	175.395.039,80 €	8.394.932,41 €	14,38%

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.3.16 Altersteilzeitrückstellung (Kontenart 281)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
404.701,89 €	1.043.694,76 €	638.992,87€	157,89%

Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellung ergibt sich im Wesentlichen aus der erhöhten Anzahl an Mitarbeitenden in Altersteilzeit. Auch die veränderte Bilanzierung mit dem Verzicht auf die Abzinsung gem. Ziffer 2.2.1 trägt zur Erhöhung des Rückstellungswertes in der Bilanz 2020 bei.

2.3.17 Verfahrensrückstellungen (Kontenart 283)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
20.762,22 €	12.583,29 €	-8.178,93 €	-39,39%

Die Änderung ergibt sich als Saldo aus den Entnahmen und der Zuführung für anhängige Prozesse, bei denen ein reelles Verlustrisiko besteht.

2.3.18 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
112.630.490,69 €	104.147.383,56 €	-8.483.107,13 €	-14,35%

Die Änderung resultiert vollständig aus der Tilgung bestehender Kredite.

2.3.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
13.453.245,81 €	11.161.330,97 €	-2.291.914,84 €	-17,04%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.3.20 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 36)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
116.635,23 €	1.425.202,47 €	1.308.567,24 €	1121,93%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem hohen Bestand an diversen Kassenverwahrungen (rd. 1.2 Mio. Euro).

2.3.21 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2019	31.12.2020	In Euro	In Prozent
27.870.887,11 €	29.404.100,14 €	1.533.213,03 €	5,50%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der Zielsetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inan-

spruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen. In Schleswig-Holstein sieht die GemHVO keine außerordentlichen Vorgänge vor.

3.3.13 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird in vielen Bundesländern aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet, nicht so in Schleswig-Holstein.

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2020 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur Tilgung von Investitionskrediten und für Investitionen eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2020 auf rd. 70.000,00 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters einzusetzen.

Der Schwerpunkt des seinerzeit mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster lag auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden sollte. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Im Rahmen des Doppelswaps wurden die Restkredite durch einen variablen Kredit abgelöst. Die Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH-Nordbank) erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2020 noch 3.164.372,64 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2020 noch 6.216.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2020 noch 3.294.340,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2020 insgesamt 12.674.713,15 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2020 in Höhe von rd. 146,1 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,9 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen, welche zum Bilanzstichtag noch einen Bestand von rd. 104,1 Mio. € aufweisen.

5.5 Bürgschaften

Ende 2020 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 15,0 Mio. Euro.

Da seit 2002 aufgrund der Beihilfevorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften.

Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt.

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungshöhe in Euro	Stand am 31.12.2020 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	701.008,07
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	701.008,07
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	321.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	278.366,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	247.215,09
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.081.306,48
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	190.494,46
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	950.250,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.545.689,01	13.068.709,04
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH			
3.1	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	525.000,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	683.845,82
Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke / Bäder u. Freizeit:			9.816.804,12	1.208.845,82
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			32.272.094,68	14.978.562,93

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangsstand 2020	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen ² 2020	Endstand 2020	Restbuchwerte 2020 ¹	Restbuchwerte am Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.213.933,29	556.638,48	3.787,22	138.360,91	5.905.145,46	4.360.971,97	351.759,35	3.787,22	12.747,72	4.721.691,82	1.183.453,64	852.961,32	6,0	20,0
	1.2 Sachanlagen	809.096.032,59	31.292.276,86	12.862.984,81	-138.360,91	827.386.963,73	412.254.058,86	20.007.588,97 (145.033,98)	12.544.517,10	-12.747,72	419.559.349,03	407.827.614,70	396.841.973,73		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.718.074,11	2.786.875,67	3.286.897,69	-63.645,83	61.154.406,26	14.414.668,75	3.325.029,48	3.241.844,65	0,00	14.497.853,58	46.656.552,68	47.303.405,36		
021	1.2.1.1 Grünflächen	26.145.848,17	0,00	279,60	-170.324,63	25.975.243,94	14.414.455,19	83.377,60	279,60	0,00	14.497.553,19	11.477.690,75	11.731.392,98	0,3	44,2
022	1.2.1.2 Ackerland	12.612.636,89	1.248,15	221.908,15	214.779,09	12.606.755,98	9,81	221.908,15	221.908,15	0,00	9,81	12.606.746,17	12.612.627,08	1,8	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.059.158,90	2.482,94	0,00	1.392,60	2.063.034,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.063.034,44	2.059.158,90	0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.900.430,15	2.783.144,58	3.064.709,94	-109.492,89	20.509.371,90	203,75	3.019.743,73	3.019.656,90	0,00	290,58	20.509.081,32	20.900.226,40	14,7	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.196.351,42	60.071,91	339.250,71	1.148.878,23	238.066.050,85	90.041.735,76	4.421.735,86 (132.412,51)	338.792,71	6.512,52	93.998.778,92	144.067.271,93	147.154.615,66		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.735.131,14	0,00	0,00	-3.052,18	12.732.078,96	4.093.321,05	191.048,09	0,00	-2.997,31	4.281.371,83	8.450.707,13	8.641.810,09	1,5	66,4
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	139.268.521,88	5.381,62	7.413,73	-989,81	139.265.499,96	52.477.899,51	2.146.921,85 (132.412,51)	7.413,73	-1.373,38	54.483.621,74	84.781.878,22	86.790.622,37	1,5	60,9
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.583.280,20	15.607,25	6.113,74	-46.594,17	3.546.179,54	961.489,33	41.552,94	6.113,74	-90,18	996.838,35	2.549.341,19	2.621.790,87	1,2	71,9
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	81.609.418,20	39.083,04	325.723,24	1.199.514,39	82.522.292,39	32.509.025,87	2.042.212,98	325.265,24	10.973,39	34.236.947,00	48.285.345,39	49.100.392,33	2,5	58,5
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	377.539.976,54	475.404,50	6.976.446,35	3.014.919,86	374.053.854,55	266.850.035,44	7.792.980,29 (1,85)	6.974.484,46	-40.431,96	267.628.097,46	106.425.757,09	110.689.941,10		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.821.645,08	367.522,27	1.949,01	84.685,83	11.271.904,17	620,60	308,54 (1,85)	99,01	90,18	918,46	11.270.985,71	10.821.024,48	0,0	100,0

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.536.880,07	0,00	105.824,87	268.650,03	5.699.705,23	2.960.065,98	102.601,24	105.824,87	0,00	2.956.842,35	2.742.862,88	2.576.814,09	1,8	48,1
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	526.712,37	7.962,63	0,00	0,00	534.675,00	128.065,55	136.028,18	1,2	19,3
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	218.209.553,41	104.281,36	1.272.046,13	1.420.361,66	218.462.150,30	154.636.923,43	3.998.420,82	1.271.934,24	-28.676,83	157.334.733,18	61.127.417,12	63.572.629,98	1,8	28,0
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	131.637.732,36	0,00	649.523,36	1.241.222,34	132.229.431,34	100.910.334,98	3.518.294,40	649.523,36	-11.845,31	103.767.260,71	28.462.170,63	30.727.397,38	2,7	21,5
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.671.425,07	3.600,87	4.947.102,98	0,00	5.727.922,96	7.815.378,08	165.392,66	4.947.102,98	0,00	3.033.667,76	2.694.255,20	2.856.046,99	2,9	47,0
05.	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	351.346,93	0,00	0,00	1.245,66	352.592,59	106.283,90	1.619,60	0,00	0,00	107.903,50	244.689,09	245.063,03	0,5	69,4
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.405.306,48	1.809.285,28	1.688.883,98	1.656.943,84	34.182.651,62	21.117.282,05	2.210.818,00	1.595.184,78	55.878,05	21.788.793,32	12.393.858,30	11.288.024,43	6,5	36,3
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.928.675,15	2.247.217,29	368.026,99	873.760,50	34.681.625,95	19.690.867,36	2.220.316,39 (5,55)	358.416,51	-17.843,70	21.534.917,99	13.146.707,96	12.237.807,79	6,4	37,9
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.956.301,96	23.913.422,21	203.479,09	-6.770.463,17	84.895.781,91	33.185,60	35.089,35 (12.614,07)	35.793,99	-16.862,63	3.004,26	84.892.777,65	67.923.116,36	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen	118.477.986,62	0,00	246.122,75	0,00	118.231.863,87						118.231.863,87	118.477.986,62		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.999.304,29	0,00	0,00	0,00	116.999.304,29						116.999.304,29	116.999.304,29		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	1.472.263,33	0,00	246.122,75	0,00	1.226.140,58						1.226.140,58	1.472.263,33		
1315	1.3.4.1. Ausleihungen an verbunden e Unternehmen	1.079.332,78	0,00	48.821,07	0,00	1.030.511,71						1.030.511,71	1.079.332,78		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	392.930,55	0,00	197.301,68	0,00	195.628,87						195.628,87	392.930,55		
141	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6419,00	0,00	0,00	0,00	6419,00						6.419,00	6.419,00		

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.042.017,80	22.638.435,84	336.917,40	66.664,56	33.356.639,38
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.873.317,53	7.873.317,53	0,00	0,00	6.734.932,98
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.238.662,55	1.237.956,13	706,42	0,00	382.652,64
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.005.501,42	1.005.501,42	0,00	0,00	1.008.001,42
	Summe	33.159.499,30	32.755.210,92	337.623,82	66.664,56	41.482.226,42

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Leerseite

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.147.383,56	474.882,86	5.541.779,08	98.130.721,62	112.630.490,69
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.4 von öffentlichen Sonderrechnungen	13.156.221,00	0,00	0,00	13.156.221,00	14.101.321,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	90.991.162,56	474.882,86	5.541.779,08	84.974.500,62	98.529.169,69
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161.330,97	11.160.974,51	174,00	182,46	13.453.245,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.425.202,47	1.425.202,47	0,00	0,00	116.635,23
37,888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	29.404.100,14	29.404.100,14	0,00	0,00	27.870.887,11
	Summe	146.138.017,14	42.465.159,98	5.541.953,08	98.130.904,08	154.071.258,84
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

Leerseite

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020 – 2021

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	86.000,00	0,00	86.000,00
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher Datenschutz	41.000,00	0,00	41.000,00
11103	Zentrale Dienste	83.500,00	0,00	83.500,00
11104	EDV-Dienstleistungen	294.351,52	0,00	294.351,52
11105	Fachdienstleitungen	5.861,37	0,00	5.861,37
11106	Personalmanagement	230.870,15	0,00	230.870,15
11108	Finanzverwaltung	103.000,00	0,00	103.000,00
11110	Gleichstellung	6.325,60	0,00	6.325,60
11111	Personalrat	20.140,00	0,00	20.140,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grund- stücksverkehr	3.422.273,83	2.432.168,03	990.105,80
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	22.100,18	0,00	22.100,18
12101	Statistik und Wahlen	110.600,00	0,00	110.600,00
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	78.716,99	0,00	78.716,99
12204	Umweltschutz	200.000,00	0,00	200.000,00
12601	Brandschutz	424.601,45	125.000,00	299.601,45
12701	Rettungsdienst	925.413,48	241.000,00	684.413,48
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	263.197,16	31.000,00	232.197,16
21101	Grundschulen	433.311,44	9.230,18	424.081,26
21701	Gymnasien	119.859,57	14.974,64	104.884,93
21801	Gemeinschaftsschulen	222.584,17	14.796,90	207.787,27
22101	Förderzentren	19.102,39	3.448,16	15.654,23
24101	Schülerbeförderung	78.471,92	0,00	78.471,92
24301	Sonstige schulische Aufgaben	465.445,67	0,00	465.445,67
25201	Stadtarchiv	3.811,15	0,00	3.811,15
26101	Theater	62.892,38	0,00	62.892,38
27201	Stadtbücherei	2.472,36	0,00	2.472,36

28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	97.187,07	0,00	97.187,07
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	3.500,00	0,00	3.500,00
31401	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	810,00	0,00	810,00
31501	Soziale Einrichtungen	246.202,00	0,00	246.202,00
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	10.463,20	0,00	10.463,20
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege	75.500,00	0,00	75.500,00
36201	Jugendarbeit	125.792,93	0,00	125.792,93
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	273.145,82	0,00	273.145,82
36501	Kindertageseinrichtungen	883.733,47	0,00	883.733,47
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	25.000,00	0,00	25.000,00
41101	Krankenhauswesen	587.269,88	0,00	587.269,88
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	75.726,53	0,00	75.726,53
42101	Sportförderung	291.816,73	0,00	291.816,73
42401	Sportstätten und Bäder	2.930,75	0,00	2.930,75
51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	578.260,42	253.496,68	324.763,74
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	185.071,14	0,00	185.071,14
51103	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	42.781,31	38.632,04	4.149,27
52101	Bau- und Grundstücksordnung	275.000,00	0,00	275.000,00
53801	Abwasserbeseitigung	662.155,54	146.379,95	515.775,59
54101	Gemeindestraßen	448.165,88	448.165,88	0,00
54201	Kreisstraßen	245.368,86	207.939,20	37.429,66
54301	Landesstraßen	1.075.000,00	902.720,93	172.279,07
54401	Bundesstraßen	168.000,00	106.479,74	61.520,26
54701	Förderung des ÖPNV	30.000,00	0,00	30.000,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	622.567,08	290.608,40	331.958,68
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	19.000,00	0,00	19.000,00
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	204.054,87	0,00	204.054,87
57101	Wirtschaftsförderung	137.000,00	0,00	137.000,00
57302	Märkte	30.000,00	0,00	30.000,00
57501	Tourismus	118.486,11	0,00	118.486,11
	Summe	15.265.892,37	5.266.040,73	9.999.851,64

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon ge- bunden in EUR	davon frei verfü- bar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	771.879,89	0,00	771.879,89
11102	Rechnungsprüfung und behördlicher Datenschutz	900,00	0,00	900,00
11103	Zentrale Dienste	307.139,61	0,00	307.139,61
11104	EDV-Dienstleistungen	244.323,72	0,00	244.323,72
11106	Personalmanagement	31.511,38	0,00	31.511,38
11108	Finanzverwaltung	131.660,81	0,00	131.660,81
11109	Controlling SG IV	37.769,41	0,00	37.769,41
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	33.186.363,58	23.837.412,86	9.348.950,72
12101	Statistik und Wahlen	9.500,00	0,00	9.500,00
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	78.127,27	0,00	78.127,27
12204	Umweltschutz	20.462,62	0,00	20.462,62
12601	Brandschutz	1.553.130,46	1.485.000,00	68.130,46
12701	Rettungsdienst	1.465.849,29	872.000,00	593.849,29
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	1.800.689,90	1.282.480,19	518.209,71
21101	Grundschulen	941.555,04	128.050,27	813.504,77
21701	Gymnasien	69.519,35	4.791,35	64.728,00
21801	Gemeinschaftsschulen	519.640,96	5.786,95	513.854,01
22101	Förderzentren	3.381,07	0,00	3.381,07
24301	Sonstige schulische Aufgaben	1.933.737,41	0,00	1.933.737,41
26101	Theater	21.359,38	0,00	21.359,38
27201	Stadtbücherei	4.734,73	0,00	4.734,73
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	58,03	0,00	58,03
31501	Soziale Einrichtungen	1.304,00	0,00	1.304,00
36201	Jugendarbeit	160.440,77	0,00	160.440,77
36501	Kindertageseinrichtungen	1.446.486,68	0,00	1.446.486,68
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	115.480,02	0,00	115.480,02
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	17.130,17	0,00	17.130,17
42101	Sportförderung	40.449,00	0,00	40.449,00
42401	Sportstätten und Bäder	15.760,91	0,00	15.760,91
51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	2.834.972,19	2.536,75	2.832.435,44
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	102.000,00	0,00	102.000,00
52101	Bau- und Grundstücksordnung	19.627,76	0,00	19.627,76
53701	Abfallwirtschaft	41.101,20	0,00	41.101,20

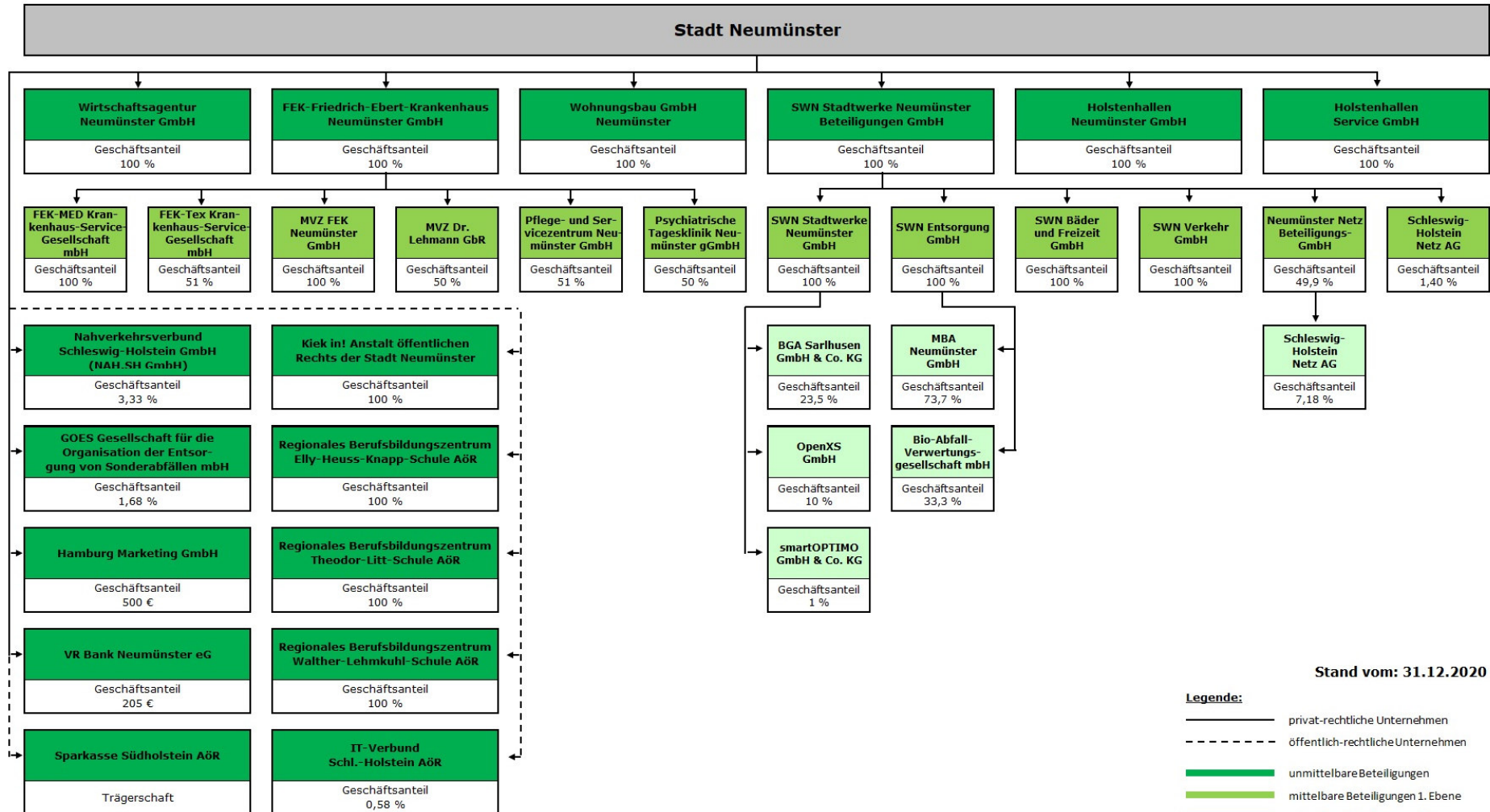
53801	Abwasserbeseitigung	5.705.248,47	2.276.555,44	3.428.693,03
54101	Gemeindestraßen	1.980.599,66	560.900,65	1.419.699,01
54201	Kreisstraßen	1.953.003,96	1.058.046,34	894.957,62
54301	Landesstraßen	217.361,48	139.837,82	77.523,66
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	49.880,00	49.880,00	0,00
54601	Parkeinrichtungen	193.751,93	51.777,71	141.974,22
54701	Förderung des ÖPNV	214.413,80	0,00	214.413,80
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	1.869.466,17	384.889,30	1.484.576,87
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbau- liche Anlagen	116.053,57	94.464,26	21.589,31
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	43.744,71	0,00	43.744,71
57301	Unternehmen und Beteiligungen	4.405.350,18	0,00	4.405.350,18
57302	Märkte	5.000,00	0,00	5.000,00
57303	Hilfsbetriebe	1.048.343,67	294.790,24	753.553,43
Summe		65.730.264,21	32.529.200,13	33.201.064,08

III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten

Im Jahr 2021 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2020 auf den Auszahlungskonten in Höhe von 4.670.660,26 Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind.



Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



Leerseite

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) ² Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
		in TEUR	in TEUR	in %	2019 Ist in TEUR	2020 Ist in TEUR	2021 Plan in TEUR	Jahr	Ist in TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2020	2.638
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-1.780	-3.893	-4.240	2020	-15
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	-357	- 529	2020	-357
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	0	0	1.683	2020	4.066
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	- 540	- 392	- 502	2020	-392
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2020	954
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	-386	-651	-591	2020	-651
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	-1.489	-1.511	-1.810	2020	-1.960
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	-1.240	-1.235	-1.419	2020	-945
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	-1.651	-1.651	-1.697	2020	-965
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	/
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

¹ (Voraussichtliches) Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr; Jahresabschlüsse 2021 noch nicht vorliegend

² Endabrechnungen für das Jahr 2021 aktuell noch ausstehend

Leerseite

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	7
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	17
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	18
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20
5.1	Chancen	20
5.2	Risiken	22
6	Ausblick	24
7	Zusammenfassung	25

Leerseite

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 13,4 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von rd. 1,7 Mio. €) erzielt. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 10,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2020 rd. 527,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 516,2 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 158,1 Mio. €. (Vorjahr: rd. 170,9 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 104,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 112,6 Mio. €). Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2020, ebenso wie im Vorjahr, nicht notwendig.

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

Vermögensstruktur

In Mio. €	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	516,2	527,2	+11,0
davon immaterielles Vermögen	0,9	1,2	+0,3
davon Sachanlagen	396,8	407,8	+11,0
davon Finanzanlagen	118,5	118,2	-0,3
Umlaufvermögen	67,6	40,7	-26,8
davon Vorräte	0,2	0,1	-0,1
davon Forderungen	41,5	33,1	-8,4
davon Liquide Mittel	25,9	7,4	-18,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,3	24,4	+4,1
Bilanzsumme AKTIVA	604,1	592,4	-11,7

Kapitalstruktur

Eigenkapital	170,9	158,1	-12,8
Sonderposten	111,5	111,6	+0,1
Rückstellungen	167,4	176,5	+9,1
Verbindlichkeiten	154,1	146,1	-8,0
davon Investitionskredite	112,6	104,1	-8,5
davon Kassenkredite	0,0	0,0	0,0
davon Lieferungen und Leistungen	13,5	11,2	-2,3
davon restliche Verbindlichkeiten	28,0	30,8	+2,8
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,1	-0,1
Bilanzsumme PASSIVA	604,1	592,4	-11,7

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 11,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht, was u.a. sich noch im Bau befindliche Anlagen (insbesondere Technikum der EHKS mit rd. 4,9 Mio. €) geschuldet ist.

Das Umlaufvermögen hat sich hingegen um rd. 26,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert, was auf den erheblichen Rückgang der Liquiden Mittel (rd. 18,5 Mio. €), sowie der Forderungen (rd. 8,4 Mio. €) zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite der Bilanz weisen die Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 9,1 Mio. € den höchsten Anstieg auf. Großen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Anpassung der Berechnung seitens der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK S-H), indem die Zugrundelegung von pauschalen Besoldungsstufen auf die tatsächlich vorliegenden geändert wurde.

Das Eigenkapital hat sich um rd. 12,8 Mio. € reduziert, ausschlaggebend hierfür ist der erzielte Fehlbetrag von rd. 13,4 Mio. €. Die Differenz von rd. 0,6 Mio. € resultiert aus nicht aufzulösenden Zuweisungen vom Bund gem. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Die Verbindlichkeiten konnten im Jahr 2020 um rd. 8,0 Mio. € reduziert werden. Den größten Rückgang weisen die Investitionskredite in Höhe von rd. 8,5 Mio. € durch Tilgungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ebenfalls reduziert, um rd. 2,3 Mio. €. Ihnen steht ein Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 2,8 Mio. € gegenüber.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 51 % (2019: 51 %, 2018: 51 %, 2017: 51 %)

davon

- *im Hochbau = 32 % (2019: 33 %, 2018: 32 %, 2017: 32 %)*
- *im Tiefbau = 66% (2019: 64 %, 2018: 64 %, 2017: 64 %)*

Ø kreisfreie Städte SH = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 51 % stabil geblieben. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen erst zu rd. einem Drittel abgeschrieben. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straße und Kanäle, stärker gesunken. Aufgrund von niedrigeren Investitionen im Vergleich zum Vorjahr, konnte selbst ein kontinuierlicher Substanzerhalt nicht gewährleistet werden, sodass in den nächsten Jahren höhere Investitionen notwendig sein werden, um einer Überalterung entgegenzuwirken.

Eigenkapitalquote = 27 % (2019: 28%, 2018: 29 %, 2017: 28 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 15 %, 2019: 14 %, 2018: 13 %, 2017: 8 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: 2020 ist ein deutlicher Eigenkapitalverzehr von rd. 12,8 Mio. € zu verzeichnen, was auch zur negativen Abweichung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr führt. Die Quote liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Langfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2019	in %	31.12.2020	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	516,2		527,2		+11,0
Langfristiges Kapital	547,1		538,5		-8,6
Deckung (Anl.deckungsgr. II)	30,9	106%	11,3	102%	-19,6

Anlagendeckungsgrad II = 102 % (2019: 106 %, 2018: 108 %, 2017: 110 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 95 %, 2019: 90 %, 2018: 88 %, 2017: 85 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert werden kann. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 11,3 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr haben sich die Deckungsverhältnisse durch die hohen Investitionen und dem sich daraus ergebenden Anstieg des langfristigen Vermögens um 4 % verschlechtert. Der Wert liegt dennoch über dem Zielwert von 100 %. Das langfristige Vermögen hat sich zwar erhöht, jedoch hat das langfristige Kapital abgenommen (rd. 8,6 Mio. € weniger als im Vorjahr). Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 49 %.

Kurzfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2019	in %	31.12.2020	in %	Veränderung
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	41,4		42,5		+1,1
Liquide Mittel	26,0		7,4		-18,6
Kurzfristige Forderungen	40,7		32,8		-7,9
Deckung (Liquiditätsgrad II)	25,3	161%	-2,3	95%	-27,6

Liquiditätsgrad II = 95 % (2019: 161 %, 2018: 199 %, 2017: 204 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 68 %, 2019: 49 %, 2018: 61 %, 2017: 61 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Gegenüber dem Jahr 2019 haben sich die Deckungsverhältnisse um rd. 27,6 Mio. € verschlechtert und sind auch unter den Orientierungswert von 100 % gesunken. Das bedeutet, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt ist.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung auf.

Auszug aus der Ergebnisrechnung	Erg.	Plan	Erg.	Abw. zum	Abw. zum
in Mio. €	2019	2020	2020	Plan	Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	106,1	104,6	99,6	-5,0	-6,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98,9	105,6	117,0	+11,4	+18,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,5	32,5	34,7	+2,2	-0,7
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	60,4	65,9	63,6	-2,3	+3,2
Sonstige ordentliche Erträge	28,6	33,5	31,1	-2,4	+2,6
Summe Erträge	329,5	342,1	346,1	+4,0	+16,6
Personal- und Versorgungsaufw.	107,1	109,6	111,0	-1,5	-4,0
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	39,1	47,7	42,9	+4,9	-3,8
Transferaufwendungen	125,8	128,6	134,1	-5,6	-8,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32,8	35,1	37,0	-1,9	-4,3
Bilanzielle Abschreibungen	20,8	17,7	31,2	-13,5	-10,3
Summe Aufwendungen	325,6	338,7	356,3	-17,6	-30,7
Verwaltungsergebnis	3,9	3,4	-10,2	-13,6	-14,1
Finanzerträge	1,1	0,6	0,1	-0,5	-1,0
Zinsaufwendungen	3,3	3,3	3,3	+0,0	+0,0
Finanzergebnis	-2,2	-1,7	-3,2	-0,5	-1,0
Ergebnis	1,7	0,7	-13,4	-14,1	-15,1

* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

Ergebnis

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 13,4 Mio. € verzeichnet.

Planabweichung: -14,1 Mio. €

Die Planabweichung wird beeinflusst von der Planabweichung des Verwaltungsergebnisses (-13,6 Mio. €) sowie von der Planabweichung des Finanzergebnisses (-0,5 Mio. €).

Vorjahresabweichung: -15,1 Mio. €

Das Verwaltungsergebnis hat sich um rd. 14,1 Mio. € gegenüber dem Jahr 2019 verschlechtert, das Finanzergebnis um rd. 1,0 Mio. €.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar. Dieses beläuft sich für das Jahr 2020 auf rd. -10,2 Mio. € und ist somit erstmals seit 2010 negativ.

Planabweichung: -13,6 Mio. €

Die aus der Ergebnisrechnung ersichtliche Ertragsverbesserung gegenüber der Planung beträgt rd. 4,0 Mio. €, wobei die Steuererträge eine negative Planabweichung von rd. 5,0 Mio. € aufweisen, insbesondere durch die Gewerbesteuer.

Durch ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder wurde zunächst ein pauschaler Ausgleich für den anteiligen Ausfall der Gewerbesteuererträge vorgenommen. Dieser betrug für die Stadt Neumünster rd. 7 Mio. €. Eine weitere Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgte durch eine erhöhte Bundesbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung. Beide Sachverhalte spiegeln sich in der positiven Planabweichung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 11,4 Mio. €) wider.

Jedoch ist diese Ertragsverbesserung nicht ausreichend, um die negative Planabweichung der Aufwendungen auszugleichen. Diese belaufen sich auf rd. 17,4 Mio. €, maßgeblich bestimmt von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 13,5 Mio. €. In diesen sind die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten, die im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,6 Mio. € höher ausfallen. Dabei entfallen allein rd. 4,0 Mio. € auf zwei Schuldner. Es ist davon auszugehen, dass auch Auswirkungen der Corona-Pandemie zu den erhöhten Einzelwertberichtigungen geführt haben. Im Einzelnen lassen sich die Hintergründe für Insolvenzen und andere der Forderungsbewertung zugrunde liegende Ursachen aus dem Rechnungswesen nicht immer erkennen.

Vorjahresabweichung: -14,1 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2019 haben die Erträge um rd. 16,6 Mio. € zugenommen. Hierbei spielen ebenfalls die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit einer Steigerung von rd. 18,1 Mio. € eine maßgebliche Rolle, die den Rückgang bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr mit rd. 7,2 Mio. €, ausgleichen. Positiven Einfluss haben auch hier die Kompensationen für Gewerbesteuer und Kosten für Unterkunft und Heizung (rd. 12 Mio. €) sowie erhöhte Schlüsselzuweisungen von rd. 3,5 Mio. €.

Der Anstieg der Aufwendungen von rd. 30,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wird maßgeblich durch den Anstieg der bilanziellen Abschreibungen (rd. 10,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr), sowie den Transferaufwendungen (rd. 8,3 Mio. €), insbesondere für Soziales und Betriebszuschüsse/Verlustausgleiche städtischer Beteiligungen im Rahmend der Corona-Krise, bestimmt.

Hierbei ist als markanteste Position die Verlustausgleichszahlung an die städtischen Beteiligungen zur Stabilisierung der finanziellen Lage (rd. 4,9 Mio. €) zu erwähnen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge, welche bei der Stadt Neumünster aktuell größtenteils aus Verzinsungen von Steuernachforderungen bestehen.

Planabweichung: -0,5 Mio. €

Die Zinsaufwendungen sind 2020 nahezu auf Planniveau, gleichzeitig sind die Finanzerträge rd. 0,5 Mio. € unter dem Planwert ausgefallen. Dies liegt u.a. an pandemiebedingten Stundungen von Steuernachforderungen und damit verbundenen Zinserträgen.

Vorjahresabweichung: -1,0 Mio. €

Die Begründung der Planabweichung gilt analog für die Vorjahresabweichung.

Auszug aus der Finanzrechnung in Mio. €	Erg. 2019	Plan 2020	Erg. 2020	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,4	6,8	9,2	+2,4	-11,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26,4	-24,2	-20,9	+3,4	+5,5
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-0,4	0,0	1,7	+1,7	+2,1
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6,4	-17,5	-10,0	+7,5	-3,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9,1	-8,5	-8,5	+0,0	+0,6
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-15,5	-26,0	-18,5	+7,5	-3,0

Nachrichtlich:

davon Veränderung liquider Mittel	-15,5	-26,0	-18,5	+7,5	-3,0
davon Veränderung Kassenkreditbestand	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0

Folgen für die Bestände durch die Salden und den Einsatz liquider Mittel:

Bestand liquider Mittel	26,0	0,0	7,4	+7,4	-18,6
Gesamtverschuldung aus Krediten	112,6	104,6	104,1	-0,5	-8,5

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rd. -10,0 Mio. € ab. Das bedeutet, dass der erzielte Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichte, um die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren.

Der zu finanzierende Investitionssaldo konnte durch erhöhte Liegenschaftseinzahlungen gegenüber dem Vorjahr zumindest reduziert werden.

Die Nettotilgungen von rd. 8,5 Mio. € (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) konnten aus dem in Vorjahren aufgebauten Bestand liquider Mittel geleistet werden und führten zu einer Reduzierung der Gesamtverschuldung.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 156 % (2019: 227 %, 2018: 176 %, 2017: 130 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 243 %, 2019: 304 %, 2018: 216 %, 2017: 166 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 71 % gesunken, liegt jedoch nach wie vor deutlich über 100 %, was bedeutet, dass neben dem Substanzerhalt, durch höhere Investitionen erneut ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert wurde.

Aufwandsdeckungsgrad = 96 % (2019: 101 %, 2018: 103 %, 2017: 113 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 107 %, 2019: 102 %, 2018: 108 %, 2017: 105 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Zum ersten Mal seit 2013 liegt dieser Wert unter 100 %, was bedeutet, dass 2020 die Stadt Neumünster ihre ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig durch ordentliche Erträge decken konnte, was sich auch im negativen Jahresergebnis widerspiegelt.

Steuerdeckungsgrad = 28 % (2019: 32 %, 2018: 30 %, 2017: 34 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 32 %, 2019: 32 %, 2018: 34 %, 2017: 31 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. € gesunken, was hauptsächlich in dem pandemiebedingten Gewerbesteuerrückgang (rd. 7,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) begründet liegt.

Zuwendungsdeckungsgrad = 33 % (2019 30 %, 2018: 31 %, 2017: 34 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 39 %, 2019: 33 %, 2018: 36 %, 2017: 35 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist um 3 % gestiegen und liegt nun über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades, jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Insbesondere sind die allgemeinen Zuweisungen stark gestiegen, aufgrund des Ausgleiches der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Transferaufwandsquote = 37 % (2019: 38 %, 2018: 38 %, 2017: 39 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 41 %, 2019: 40 %, 2018: 40 %, 2017: 41 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,3 Mio. € gestiegen, was zu einer um 1 % niedrigeren Quote im Vergleich zum Vorjahr führt. Das bedeutet, dass die übrigen Aufwendungen im stärkeren Maße gestiegen sind.

Personalintensität = 28 % (2019: 29 %, 2018: 29 %, 2017: 27 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote ist im Jahr 2020 geringfügig unter dem Vorjahresniveau geblieben, da die Personalaufwendungen durch Stellenzuwächse und Tarif- und Besoldungsanpassungen im Verhältnis der Gesamtaufwandsveränderung weniger gestiegen sind.
Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab.
Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 12 % (2019: 12 %, 2018: 12 %, 2017: 11 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 11 %, 2019: 12 %, 2018: 12 %, 2017: 11 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 12 % unverändert dicht am Orientierungswert und liegt 1% über dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 15 % (2019: 17 %, 2018: 15 %, 2017: 15 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht, wie im Vorjahr, rd. 43 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind davon rd. 61 % u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 15 % liegt. Im Jahr 2019 lag der Anteil der Erstattungen an den Aufwendungen noch bei 57 %. Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 24 % (2019: 26 %, 2018: 24 %, 2017: 23 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen 49 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese werden zu rd. 50 % bezuschusst (Vorjahr: 48 %). Die Soziallastquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.
Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Viertel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

Abschreibungsintensität = 6 % (2019: 5 %, 2018: 5 %, 2017: 6 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 4 %, 2019: 3 %, 2018: 4 %, 2017: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl hält sich in den letzten 4 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und liegt leicht über dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

Drittfinanzierungsquote = 15 % (2019: 21 %, 2018: 19 %, 2017: 22 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden.
Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist um 6 % gesunken. Grund hierfür ist, dass der Anteil Dritter in der Finanzierung abgenommen hat.

Zinslastquote = 1 % (2019: 1 %, 2018: 1 %, 2017: 1 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2020: 4 %, 2019: 4%, 2018: 4 %, 2017: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Das Niveau der Zinslastquote der Vorjahre konnte weiterhin unter dem Niveau der kreisfreien Städte gehalten werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2020 von rd. 13,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020
Wesentliche Ertragsarten				
1 Gewerbesteuer	50,5	40,8	48,6	41,4
2 Gemeindeanteil Einkommensteuer	26,3	28,6	29,2	29,3
3 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5,9	7,7	8,6	9,3
4 Schlüsselzuweisungen	71,0	67,5	68,5	72,0
5 Gewerbesteuerkompensation	0,0	0,0	0,0	7,0
6 Liegenschaftserlöse	6,7	6,6	2,2	8,7
7 Erstattung KdU	9,1	9,0	7,7	13,6
8 Erträge Gesamthaushalt	342,2	326,1	330,6	346,2
Wesentliche Aufwandsarten				
9 Personalaufwand	92,0	102,2	107,1	111,0
10 KdU und Heizung (SGB II)	21,3	20,2	19,8	20,0
11 Erziehungshilfen	14,8	16,9	19,3	22,0
12 Zuschuss Beteiligungen	6,6	6,4	6,7	11,5
13 Forderungsabschreibungen	1,3	0,2	0,1	8,9
14 Aufwendungen Gesamthaushalt	303,4	317,6	328,9	359,5

Positive Einflüsse:

- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II um rd. 5,9 Mio. € auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,7 Mio. €).
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 3,5 Mio. € durch einen zum Festsetzungszeitpunkt angenommenen Zuwachs der Finanzausgleichsmasse Schleswig-Holsteins auf rd. 72 Mio. € (Vorjahr: rd. 68,5 Mio. €).
- Einmalige Effekte durch Liegenschaftserlöse von rd. 8,7 Mio. €, insbesondere aufgrund des Verkaufs eines 25 Hektar großen Areals im Gewerbepark an EDEKA Nord, welcher mit einer geteilten Kaufpreiszahlung in 2020 und 2021 versehen ist (Vorjahr: rd. 2,2 Mio. €).

Negative Einflüsse:

- Rückgang der Gewerbesteuererträge auf 41,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 48,6 Mio. €).
- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 111,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 107,1 Mio. €) aufgrund von Stellenzuwächsen, sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen.
- Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe erhöhen sich auf rd. 22,0 Mio. € durch gestiegene Betreuungsumfänge sowohl bei den ambulanten als auch stationären Erziehungshilfen (Vorjahr: rd. 19,3 Mio. €).
- Erhöhter Zuschussbedarf bei städtischen Beteiligungen aufgrund pandemiebedingten Ertragsausfälle
- Anstieg der Forderungsabschreibungen auf rd. 8,9 Mio. € (Vorjahr rd. 0,1 Mio. €) aufgrund von erhöhten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Vgl. Ziffer 2.2.11 des Bilanzanhangs.

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Für das Jahr 2020 ist im Bereich der Investitionen ein Fehlbetrag von rd. 21,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Planabweichung von rd. 3,4 Mio. €, sowie die Abweichung zum Vorjahr von rd. 5,2 Mio. € fallen positiv aus, maßgeblich bestimmt durch die Verkaufserlöse B-Plan 177 in Höhe von rd. 5,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €).

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 15,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,2 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 8,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,2 Mio. €), Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,9 Mio. €), sowie bezuschusste Hochbaumaßnahmen mit rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,6 Mio. €) für Sanierungen von Schulen und Kitas.

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2020 rd. 36,1 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 15,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,2 Mio. €) ausgezahlt.

Als größtes investives Einzelprojekt kann mit rd. 6,7 Mio. € der Neubau der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Technikum) genannt werden.

Weitere wesentliche Maßnahmen sind die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten energetischen Sanierungen mehrerer Schulen und Kitas mit rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,4 Mio. €) zu nennen.

Mit „Impuls 2030“ hat das Land Schleswig-Holstein ein zusätzliches Infrastrukturprogramm aufgesetzt. Dies Auszahlungen hierfür betragen rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

In den Bewilligungszeitraum des Jahres 2020 fielen folgende förderfähige Maßnahmen:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

110201	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau für 3 Gruppen
120701	Kita Schwedenhaus, Sanierung Sanitärräume
120404	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitärräumen
110501	Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule
110601	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule
112905	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau von 12 Klassenräumen

Impuls 2030

112201	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung Kunst- und Techniktrakt
111802	Holstenschule, Sanierung Hauptgebäude Außenstelle
111603	Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2020 bei rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,8 Mio. €), u. a. durch Erweiterung der Kläranlage mit rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) und den Ausbau von Straßen und Radwegen mit rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,7 Mio. €).

Den Großteil der Auszahlungen bildeten Auszahlungen im Bereich der Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr u. a durch den Erwerb und die Herrichtung diverser Grundstücksflächen, mit rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr: d. 3,1 Mio. €).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betrugen rd. 12,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 14,6 Mio. €), wovon rd. 1,5 Mio. € für die Zuführung zur Kapitalrücklage der Holstenhallen Neumünster GmbH verwendet wurden. Darüber hinaus wurden im TBZ Auszahlungen von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €) insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen vorgenommen.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Wirtschaftsstandort Neumünster

Aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof. Diese Vielfalt angesiedelter Unternehmen verschiedenster Branchen hat einen positiven Effekt auf die Gewerbesteuerstabilität. Der coronabedingte Ertragseinbruch in 2020 wurde dadurch zunächst abgemildert – für das Jahr 2021 kann von einer Erholung um rd. 10 Mio. € ausgegangen werden.

Entlastung der Kommunen durch bundes- und landesrechtliche Normen

Die Corona-Pandemie führte in den Kommunen zum Einbruch der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommensteuer mit gleichzeitiger negativer Aufwandsentwicklung. Um diese Auswirkungen aufzufangen, stellten Land und Bund Hilfen zur Verfügung, u. a. im Rahmen des Stabilitätspaktes. Für Neumünster betrug die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle rd. 7 Mio. € in 2020. Weitere Entlastungen durch das Land Schleswig-Holstein sind für die Folgejahre über die Abrechnung der Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Darüber hinaus wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft schrittweise erhöht um bis zu 30 % im Jahr 2022, was zu einer jährlichen Entlastung von bis zu rd. 7 Mio. € für die Stadt Neumünster führt.

Des Weiteren wurden die Kommunen in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 2018 mit einem Infrastrukturprogramm vom Land gefördert; die Stadt Neumünster hat bis zum Jahr 2020 von den Infrastrukturmitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. € im Ergebnishaushalt profitiert, ab 2021 beträgt die Förderung rd. 1,2 Mio. €.

Neuordnung der KiTa-Finanzierung ab 01.01.2021

Die Einführung der Neuordnung der KiTa-Finanzierung, welche die Eltern und Kommunen finanziell entlasten und die Qualität in den Einrichtungen steigern soll, ist pandemiebedingt erst zum 01.01.2021 erfolgt.

Die neu gesetzten Qualitätsstandards führen zur gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen u.a. durch Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Schaffung neuer Einrichtungen bzw. Gruppen, Verlängerung von Betreuungszeiten sowie stufenweise Anpassung der Tarifverträge.

Die Stadt Neumünster nimmt in diesem Bereich sowohl Kreis- als auch Gemeindeaufgaben wahr. Die bisherige Regelung sah die zusammengefasste Buchung als ein Finanzierungsträger vor; das neue Finanzierungssystem ab 2021 weist die Aufgaben differenziert aus, je nach Finanzierungsträger (Kreis, Standortgemeinde, Wohngemeinde). Demnach wird die Haushaltsbelastung trotz Personalzuwachs um voraussichtlich 2 Mio. € sinken.

5.2 Risiken

Corona-Pandemie

Die langfristigen Auswirkungen der noch andauernden Pandemie auf die Kommunalhaushalte sind noch nicht vollumfänglich abschätzbar, jedoch konnte für das Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang an Gewerbe- und Vergnügungssteuererträgen verzeichnet werden. Mittlerweile hat sich die Ertragslage in diesem Bereich für die Stadt Neumünster stabilisiert, die Verluste des Jahres 2020 wurden durch Kompensationszahlungen des Landes und des Bundes aufgefangen; im Jahr 2021 zeichnet sich bereits der Aufschwung durch die deutlich positive Entwicklung der Steuererträge ab. Allerdings ist die weitere Entwicklung von der Pandemiesituation abhängig.

Darüber hinaus ist weiterhin ein Zuwachs der Aufwendungen zu erwarten, insbesondere im sozialen Bereich, durch Erhöhung der Zahl der Hilfebedürftigen bzw. steigende Kosten der Unterkunft.

Verlustrückstellungen der städtischen Beteiligungen

In den vergangenen Jahren kam es bei den städtischen Beteiligungen immer wieder zu erhöhten Finanzbedarfen (u.a. Investitionskostenzuschüsse), zuletzt auch aufgrund pandemiebedingter Restriktionen (Absagen von Großveranstaltungen / Messen, Übernachtungsverboten), die durch Verlustrückstellungen sowie Kapitalzuführungen ausgeglichen wurden. Dieses Risiko kann für die künftigen Jahre ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Vermögenszuwächse verbunden mit Belastungen des Ergebnishaushaltes

Während bundesweit eher ein Vermögensverzehr und eine rückläufige Investitionskraft der Kommunen in den letzten Jahren festzustellen war, wurde in Neumünster deutlich über die bauliche Unterhaltung hinaus investiert. Das Anlagevermögen ist seit dem Jahr 2009 um rd. 72 Mio. € auf rd. 527,2 Mio. € (2020) gestiegen. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, unterstützt durch Förderprogramme des Bundes und des Landes:

- Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II wurden seit dem Jahr 2015 vom Bund Förderfonds mit einem Volumen von rd. 7 Mrd. € eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Der Stadt Neumünster wurden im Zeitraum bis zum Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von rd. 15,2 Mio. € bewilligt, wovon bereits 8,6 Mio. € vereinnahmt worden sind. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich im selben Zeitraum auf rd. 21,2 Mio. €, bereits verausgabt wurden rd. 17,0 Mio. €.
- Zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungskapazitäten werden den Kommunen von 2017 bis 2022 Fördermittel von mehr als 60 Mio. € durch Bundes- und Landespro-

gramme, u. a. „IMPULS 2030“ in Schleswig-Holstein, zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind bei der Stadt Neumünster Investitionsauszahlungen von rd. 17 Mio. € geplant, wovon rd. 2 Mio. € an Fördermitteln in Aussicht gestellt wurden. Im Jahr 2020 wurden rd. 1,5 Mio. € investiert, u.a. für die Sanierung der Gemeinschaftsschule Faldera und der Holstenschule, wofür Fördermittel von rd. 0,6 Mio. € vereinnahmt werden konnten.

Durch den Vermögensanstieg in Vorjahren stieg die Belastung des Ergebnishaushaltes um rd. 3 Mio. € in Form von Abschreibungen seit 2010 an. Durch weitere Vermögenszuwächse, insbesondere bei Schul- und Betreuungseinrichtungen, ist von einer weiteren Belastung durch Abschreibungen sowie einen höheren Personalaufwand durch geschaffene Stellen für die Folgejahre auszugehen.

6 Ausblick

In den nächsten Jahren sind deutliche negative Jahresergebnisse zu erwarten, die zum Eigenkapitalverzehr und Anstieg der Gesamtverschuldung führen werden. Gleichzeitig wird ein Vermögenszuwachs durch erhöhte Investitionstätigkeit zu verzeichnen sein, der ab 2021 die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich macht.

Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie, sind weiterhin nur schwer konkret bezifferbar. Jedoch kann für die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich bereits für das Jahr 2021 die Erholung auf vor-Corona-Niveau prognostiziert werden.

Die negative Haushaltsentwicklung konnte u.a. durch hohe Liegenschaftserlöse abgemildert werden. Ab 2021 stehen nach der Veräußerung einer weiteren großen Fläche im Gewerbepark Eichhof zukünftig im Stadtgebiet lediglich kleinere Flächen zum Verkauf zur Verfügung, die in einem geringeren Maße zur Haushaltsentlastung beitragen können.

Die kontinuierlichen Aufwandssteigerungen werden auch in zukünftigen Jahren durch den Sozialbereich und die Personalentwicklung bestimmt, die durch die eigene Ertragskraft nicht im Maße der Vorjahre aufgefangen werden können. Neben einer Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externer Unterstützungen von Bund und Ländern könnten eigene Maßnahmen helfen, die Haushaltslage in den Folgejahren zu verbessern. Gegenwärtig ist der erneute Haushaltskonsolidierungsprozess inkl. den Abschluss eines Haushaltskonsolidierungsvertrages mit dem Land Schleswig-Holstein bereits angestoßen worden, was eine Entlastung für die Jahre 2022/2023 von bis zu rd. 9 Mio. € für die Stadt Neumünster bedeuten würde.

7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020
Ergebnislage				
1 Aufgelaufener Fehlbetrag	-1,8	+0,0	+0,0	-13,4
2 Verwaltungsergebnis	+39,4	+12,1	+3,9	-10,2
3 Finanzergebnis	-0,6	-3,5	-2,2	-3,2
4 Ergebnis	+38,8	+8,6	+1,7	-13,4
5 KonsHilfen/Fehlbetragsz.	+3,0	/	/	/
6 Ergebnis Liegenschaften	+5,5	+6,1	+1,6	+5,2
7 Strukturelles Ergebnis	+30,3	+2,5	+0,1	-18,6
8 Erträge Soziales	82,1	79,3	76,8	86,5
9 Aufwendungen Soziales	127,2	128,1	133,9	141,9
10 Ergebnis Soziales*	-45,1	-48,8	-57,1	-55,4
11 Ergebnis Personal	-82,4	-91,5	-96,6	-101,9
Finanz-, Vermögens- und Kapitallage				
12 Einz. Investitionen	13,8	11,1	10,2	15,0
13 Ausz. Investitionen	18,2	31,9	36,6	36,1
14 Saldo Investitionen	-4,4	-20,8	-26,4	-21,1
15 Investitionskredite	130,9	121,7	112,6	104,1
16 Kassenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Gesamtverschuldung	130,9	121,7	112,6	104,1
18 Liquide Mittel	42,4	41,4	25,9	7,4
19 Eigenkapital	163,7	172,3	170,9	158,1
20 Eigenkapitalquote	28 %	29 %	28 %	27 %
21 Anlagedeckung II	110 %	108 %	106 %	102 %
22 Anlagevermögen	484,9	497,4	516,2	527,2
23 Investitionsquote	130 %	176 %	227 %	156 %

* ohne Personal

Die Entwicklung der Jahresergebnisse weist seit dem Jahr 2017 einen rückläufigen Trend auf. Das Jahr 2020 schließt mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag, zum ersten Mal seit 2012. Die stetig steigenden Aufwendungen bei zeitgleich abschwächender Konjunkturphase verschärfen die Haushaltslage weiterhin.

Die Finanzierungsstruktur der Stadt Neumünster war bis 2020 geprägt durch eine nahezu konstante Eigenkapitalquote bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung. Daneben konnten die Investitionen über Eigenmittel finanziert werden. Dies wird in den kommen-

den Haushaltsjahren nicht möglich sein, die strukturelle Belastung für den städtischen Haushalt ist eingetreten. Ziel muss sein, langfristig die Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Hierfür müssen bei Beschluss neuer Investitionsmaßnahmen die Veranschlagungsreife berücksichtigt, die Erweiterung kommunaler Aufgaben kritisch geprüft und alle zur Verfügung stehenden Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Neumünster, den 11. Nov. 2021



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister